Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

19. Juni 2026

PD 2.4
APr. 8/07-13 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Schule und Bildung
am 12. Juni 2026, von 13:02 bis 15:23 Uhr, im Plenarsaal

Protokollgegenstand:

„Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken – Rahmenbedingungen verbessern und Akteure gezielt einbinden“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 8/5596

(Beginn der Anhörung: 13:02 Uhr)

Vors. Romy Penz:

Ich begrüße Sie zur öffentlichen Anhörung. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 9, „Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken – Rahmenbedingungen verbessern und Akteure gezielt einbinden“, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 8/5596. Die Überweisung des Antrages erfolgte am 15.01.2026 federführend an unseren Ausschuss. Mitberatend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Der Beschluss zur Anhörung wurde in der 11. Sitzung am 13.03.2026 gefasst.

Zur öffentlichen Anhörung der Drucksache begrüße ich folgende Sachkundige: Herrn Dirk Baumbach, Lehrer und 1. Vorsitzender des LVBS Sachsen e. V. – Der Berufsschullehrerverband; Herrn Andreas Fronmüller, Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch"; Herrn Prof. Dr.-Ing. Nils Kroemer, Vorsitzender des Bildungsausschusses der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft; Herrn Stefan Krug, Hauptabteilungsleiter der Handwerkskammer Dresden; Herrn Volker Lux, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Leipzig; Herrn Christoph Neuberg, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz; sowie Herrn André Schnabel, Regionsgeschäftsführer des DGB-Bezirks Sachsen, Regionsgeschäftsstelle Dresden-Oberes Elbtal. Ich verweise zudem auf die schriftliche Stellungnahme von Herrn Tino Krupper, stellvertretender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bautzen, die als Anlage dem Stenografischen Protokoll beigefügt wird.

Die Sachkundigen werden gebeten, einen Vortrag von maximal 10 Minuten zu halten. Im Anschluss daran erhalten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Sachkundigen zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass von der Anhörung ein Video aufgezeichnet wird, welches danach auf der Internetseite des Landtags abrufbar ist. Die Zuhörer auf der Tribüne bitte ich, während der Anhörung Zeichen des Beifalls oder der Missbilligung zu unterlassen.

Wir beginnen nun alphabetisch mit Herrn Baumbach; bitte schön.

Dirk Baumbach:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Sachkundige! Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung! Ich möchte meinen Vortrag in drei Punkte gliedern und erstens mit einer kleinen Einleitung zu dem Antrag beginnen.

Ich bedanke mich zunächst dafür, dass wir zur Drucksache 8/5596 angefragt worden sind. Der Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen begrüßt ausdrücklich, dass die berufliche Bildung im Freistaat in den Fokus parlamentarischer Arbeit rückt, und dankt in diesem Zusammenhang der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Initiative, die strukturellen Probleme der beruflichen Schulen, insbesondere den Lehrkräftemangel sowie Ausstattung und regionale Versorgung, parlamentarisch aufzugreifen.

Der vorliegende Antrag benennt zahlreiche Herausforderungen, die der LVBS seit Jahren gegenüber Politik und Verwaltung adressiert. Allerdings möchte ich betonen: Die berufliche Bildung ist ein zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung und ein unverzichtbarer Bestandteil des sächsischen Bildungssystems. Der Antrag zeigt in der Formulierung der Forderungen deutlich: Bestehende Probleme sind sichtbar, strukturell und langfristig gewachsen und können nur durch verbindliche, finanziell hinterlegte und ressortübergreifende Maßnahmen gelöst werden.

Ich möchte zu den Forderungen und zu den unter Ziffer II und III formulierten Inhalten ein paar Dinge benennen. Erster Punkt: die Berufsorientierung. Sehr geehrte Abgeordnete! Die Praxisberater an den Oberschulen gibt es seit 2014. Sie leisten in den Klassen 7 und 8 einen enormen Beitrag. Sie sind allerdings nicht an den gymnasialen Schulen verortet, wären aber auch dort sinnvoll. Man sollte dennoch darüber nachdenken und zusätzlich erwägen, dieses Projekt aus dem Projektstatus herauszuziehen und in die Regelhaftigkeit zu überführen.

Das, was Praxisberater an Oberschulen leisten, wird in den berufsbildenden Schulen fortgesetzt. Wir haben dabei in Eigenregie zum Beispiel den „MIT-Mach-Tag Handwerk und Technik". Ich nenne hier mein BSZ in Bautzen als Beispiel. Wir haben viele andere Schulen, die ich nicht aufzählen möchte, die jedoch mitgenannt werden sollen und in diesem Bereich regional unterwegs sind. Im dritten Punkt der Berufsorientierung sehen Sie in der KarriereStart ein wirksames Instrument, Sichtbarkeit zu erlangen, was die duale Ausbildung angeht.

Ich möchte im nächsten Schritt zwei Punkte zusammenfassen. Dabei geht es um Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie um benachteiligte Jugendliche und die Ungelerntenquote. Wir haben das neu eingerichtete Startchancen-Programm, das bei Grundschulen und Oberschulen mit über 20 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre festgelegt ist, und wir haben GTA. All das findet vor der beruflichen Bildung statt. Dann sollte man sich aber auch Gedanken darüber machen, dass benachteiligte Jugendliche nicht plötzlich mit Beginn der Berufsausbildung gesunden. Die bestehenden Lern-, Sprach- und Sozialdefizite begleiten sie weiter und müssen auch im dualen System professionell aufgefangen werden.

Im Maßnahmenpaket 2025 des Kultusministeriums dagegen wurden mehrere Entscheidungen getroffen, die benachteiligte Jugendliche an Oberschulen und in der beruflichen Bildung besonders hart treffen. Exemplarisch möchte ich dazu die Streichung der DaZ-Förderung nach zwei Jahren nennen. Ebenso möchte ich dazu drei Stichpunkte anführen: Jugendliche landen in Bildungsgängen, die nicht ihrem Leistungsstand entsprechen. Wir haben gerade im BVJ diesen letzten Rettungsanker für Jugendliche ohne Abschluss. Wenn es um die Aufnahme in Bildungsgänge geht, die für benachteiligte Jugendliche geeignet wären, vermisse ich mitunter sehr stark die Flexibilität. Schulen berichten uns von statischer Steuerung statt pädagogischer Passung.

Schwerpunkt Nummer 8 ist der Schwerpunkt meines Verbandes, den ich vertrete: die Attraktivität des Lehrerberufs an berufsbildenden Schulen. Hier nimmt die Öffentlichkeit wahr: Sachsen startet einen Deutschland-Pakt gegen die Verbeamtung der Lehrkräfte und scheitert. Wir müssen bei dieser Sache über bestimmte Dinge

reden. Die Aufnahme einer Landesstrategie für berufliche Bildung ist dabei ein möglicher erster Aufschlag.

Wir müssen über die Lehrerausbildung reden, konkret über die erste Phase an den Universitäten. Wir müssen über Maßnahmen zur Arbeitszeit nach der Arbeitszeitstudie und über das Maßnahmenpaket von 2025 reden, das neue Realitäten geschaffen hat. Wir müssen über ein Deputatsmodell und über integrierte Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte reden. Wir müssen genauso über die Besoldung und Laufbahnentwicklung von nicht grundständig ausgebildetem Lehrpersonal reden. Wir müssen über den Quereinstieg und dessen Qualifizierung reden. Wir müssen über die Verbeamtung und die derzeit gängige Abordnungspraxis reden. Wir müssen über multiprofessionelle Teams, Mentoring und Personalentwicklung – fachspezifisch orientiert – reden. Wir müssen über das reden, was Sie letztens vorgelegt bekommen haben: die Lehrerbedarfsprognose, die mit einer fachlichen Untersetzung für die beruflichen Schulen deutlich konkretisiert werden muss.

Es geht darum, zukünftig mutig Perspektiven zu eröffnen, da es künftig auch neue Berufsbilder geben wird, die wir in den nächsten zehn, 15 Jahren noch gar nicht auf dem Schirm haben.

Ich möchte zur Landesstrategie, Ziffer III, ebenfalls zwei Dinge aufbringen. Sie haben das Bildungsland 2030 durch die Expertenkommission auf den Weg gebracht. Dies betrifft die allgemeine Schulentwicklung. Wir brauchen für die Herausforderungen der beruflichen Bildung allerdings eine Version 2, eine Ergänzung. Das bedeutet: Wir müssen über Migration reden, wir müssen Integration mit einprägen, wir müssen Nachqualifizierung ermöglichen, wir müssen Fachkräftesicherung durchführen und wir müssen deutlich im Blick haben, dass neue Ausbildungsberufe kommen werden. Ob es später noch ein Taxi mit einer fahrenden Person gibt oder ob das Fahrzeug allein fährt, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Die Schulnetzplanung und den bezahlbaren ÖPNV möchte ich zusammenfassen, also die Punkte zwei und vier. Ich möchte darauf verweisen, dass es an dieser Stelle wichtig ist, die Weiterentwicklung voranzutreiben, dass es darum geht, Schulnetzplanung und Qualitätsplanung durchzuführen.

Die Ausbildung und Gewinnung von Berufsschullehrkräften – ein Kernanliegen des LVBS – würde, wenn ich jetzt in die erste Ausbildungsphase einsteige, zu spät kommen. Wir brauchen eine Vorlaufzeit von zehn Jahren. Sie alle wissen: Wir haben bis 2033/2034 in den berufsbildenden Schulen einen Aufwuchs und werden diesen an der Stelle mit Lehrpersonal, das abgeht, da es in den Ruhestand eintritt, decken müssen.

Wir haben an dieser Stelle Investitionen in den Berufsschulzentren. Wenn ich den Vergleich zur Oberschule vor Ort sehe, dann sind wir mit Gold gesegnet gewesen. Wir haben durch die jetzt eröffneten JTF-Fonds als Förderinstrument Finanzressourcen an den Mann und die Frau bekommen, die in den Schulen deutlich Attraktivität – zumindest technische Attraktivität – in den berufsbildenden Schulen ermöglichen.

Ich möchte darauf verweisen, dass die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung ein ganz besonderes Instrument sind. Das sage ich nicht deshalb, weil heute der 12. Juni ist. Die Älteren unter Ihnen werden das noch kennen: Das war der Tag des

Lehrers, an dem ich als Schüler meiner Lehrkraft Hallorenkugeln oder etwas Vergleichbares geschenkt habe. Aber es gab zumindest verkürzten Unterricht. Daran kann ich mich als Schüler erinnern.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und die Begründung aufgreifen, die ich eingangs schon genannt habe: Die duale Ausbildung ist nicht die zentrale Quelle – das sagt jemand, der aus der Berufsschule kommt –, sondern eine gleichberechtigte Säule. Wir haben zwei Arme und zwei Beine. Es geht darum, akademische und berufliche Bildung zusammenzuführen und nicht gegeneinander auszuspielen. Das ist das Instrument, welches wir künftig brauchen.

Mit dem bevorstehenden Renteneintritt vieler Berufsschullehrkräfte wird sich einiges massiv verändern. Wir werden über Digitalisierungsprozesse nachdenken müssen. Wir werden sie auf den Weg bringen müssen. Vor allem werden wir eines machen müssen: Wir müssen dafür werben, sie in transparenter Art und Weise an Mann und Frau zu bringen.

Mein Fazit: Der LVBS unterstützt den Antrag der GRÜNEN, weil er zentrale Themen aufgreift, die wir seit Jahren kritisch begleiten – von Schulnetzfragen über die Gewinnung von Lehrkräften bis zur Attraktivität des Berufs. Viele der vorgeschlagenen Forderungen sind anschlussfähig, müssen jedoch mit den gemeinsamen Akteuren der beruflichen Bildung konkretisiert werden. Sie müssen geschlossen werden, und es muss praxistaugliche Lösungen geben.

Für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen bleibt dabei vor allem eines wichtig: Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen. Eine strategische Personalentwicklung vorausgesetzt, geht es darum, wirksame Unterstützung und Entlastungsstrukturen zu schaffen. Eine klare politische Anerkennung der BSZ als eigenständige Lernorte im dualen System ist entscheidend.

Der LVBS begrüßt den politischen Willen, die berufliche Bildung in Sachsen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erscheint der Antrag in der Praxis hinsichtlich wesentlicher Anforderungen noch nicht ausreichend.

Ich möchte mit dem Zitat schließen: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ Wenn der Christdemokrat Erwin Teufel diesen Satz des Sozialdemokraten Kurt Schumacher zitiert und danach handelt, dann zeigt er, dass politische Haltung nicht an Parteigrenzen gebunden ist, sondern an den Mut, Prinzipien über Taktik zu stellen.

Frau Vorsitzende, vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Vielen Dank. Herr Fronmüller, bitte.

Andreas Fronmüller:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche als sachverständiger Schulleiter zu Ihnen. Mein Name ist Andreas Fronmüller. Ich komme als Vertreter der Vereinigung der Leiter der beruflichen

Schulen in Sachsen und bin Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“ im Landkreis Nordsachsen.

Wir haben 1 000 Schülerinnen und Schüler, 60 Lehrkräfte, zwölf weitere Beschäftigte und fünf campusartig angelegte Häuser sowie studienqualifizierende und berufsqualifizierende Bildungsgänge. Wir sind eine ganz typische Landschule.

Vieles von dem, was ich vorbereitet habe, deckt sich mit dem, was Herr Baumbach gesagt hat. Daher möchte ich mich auf einige Dinge konzentrieren, die aus meiner schulischen Erfahrung kommen. Ich kann dem Antrag der GRÜNEN im Wesentlichen zustimmen, sehe jedoch durchaus Ergänzungsbedarf.

Auch für mich gilt, dass berufsbildende Schulen in Sachsen nicht nur Orte sind, an denen wir Berufsqualifizierung betreiben, sondern auch Studienqualifizierung. Auch ich sehe es so, dass beides ineinander geht und beides seine Berechtigung hat. Wenn wir studienqualifizierend unterwegs sind, haben wir im Anschluss viele Schülerinnen und Schüler, die in eine duale Berufsausbildung münden, also nicht unbedingt studieren.

Berufliche Orientierung ist an den beruflichen Schulzentren wirklich immer ein Thema, ob im beruflichen Gymnasium mit der regelmäßigen Studienberatung oder vor allen Dingen auch im Berufsvorbereitungsjahr, wo wir eigene Berufsorientierungswochen mit regionalen Unternehmen durchführen und auch Praktika machen, die ganz wesentlich dafür sorgen, dass der eine oder andere nach seinem Berufsvorbereitungsjahr eine Berufsausbildungsstelle bekommt.

Wir freuen uns, dass es inzwischen auch Praktika für diejenigen gibt, die als Berufsschulpflichterfüllerinnen und Berufsschulpflichterfüller an unserer Schule sind. Sie wissen, das ist ein ganz großes Thema. Wir haben sehr viele Jugendliche. Ich habe im Moment eine Klasse, in der 40 Jugendliche sind, die als Berufsschulpflichterfüllerinnen und Berufsschulpflichterfüller bei mir sind, die also einen Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss haben, aber dann keine duale Berufsausbildung aufgenommen haben. Zum Glück können wir für sie jetzt ein Praktikum mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen anbieten und auch dort Berufsorientierung betreiben.

In dem Antrag steht, wie man es schafft, Eltern, Auszubildende, Ausbildungsstellen und Schule miteinander zu verzahnen. Das sind die Ausbildungskonferenzen, die wir regelmäßig bei uns an der Schule durchführen und bei denen wir versuchen, mit den einzelnen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Hier muss man jedoch sagen: Das kann man nur berufsspezifisch machen, nicht global. Da muss jede einzelne Schule schauen, wie sie damit zurechtkommt. Für uns ist auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wesentlich, die regelmäßig bei uns im Haus Sprechstunden durchführt.

Ein weiterer Punkt sind die benachteiligten Jugendlichen. Da möchte ich eine Lanze für den Erhalt der Berufsschulpflicht in Sachsen brechen, dass wir also bis zum 18. Lebensjahr die Schulpflicht fortsetzen; denn ich mache immer wieder die Erfahrung, dass nach dem Verlassen der Oberschulen nicht allen klar ist – weder den Eltern noch den Schülerinnen und Schülern –, dass sich daran eine Schulpflicht anschließt. Wir können dann irgendwann den Kontakt herstellen und schauen, ob wir

diese Jugendlichen noch ins Berufsvorbereitungsjahr bringen oder anderweitig unterstützen können, sodass sie am Ende auch in eine Berufsausbildung münden.

Was die Attraktivität des Lehrerberufs anbelangt, muss ich sagen, dass wir sehr gute Erfahrungen mit dem Programm Schulassistenz in Qualifizierung gemacht haben. Dabei geht es ja auch immer um das Thema Seiteneinsteiger. Das ist etwas, was wir in Sachsen seit einigen Jahren haben: Meister und Techniker werden eingestellt, die dann Studierende an der TU Dresden und gleichzeitig Angestellte sind, die bei uns an der Schule tätig sind. Ich habe einen Absolventen, der im Herbst sein Referendariat bei uns an der Schule beginnt, und einen zweiten Studierenden im zweiten Semester. Das ist etwas, womit ich jemanden auf meine Schule hin qualifizieren und dann hoffen kann, dass er auch bei mir bleibt. Zumal wir dort im Bereich Metall- und Elektrotechnik sind, in dem ich ansonsten von der TU Dresden nach Delitzsch niemanden regulär bekomme, wenn er nicht unbedingt aus der Gegend kommt.

Ich hatte früher – aber das ist schon viele Jahre her – zwei Bewerberinnen aus Sachsen-Anhalt, die ich für meine Schule gewinnen konnte. Das war jedoch, bevor Sachsen-Anhalt wieder eingestellt hat. Daher ist dieser Zug für uns in Delitzsch abgefahren.

Was für mich bei der Gewinnung von Jugendlichen für den Lehrerberuf außerdem wichtig ist, ist, dass in unserem beruflichen Gymnasium regelmäßig Kurse für Jugendliche abgehalten werden, bei denen es darum geht, ob sie sich für den Lehrerberuf eignen. Ich habe viele Absolventinnen und Absolventen, die in einem Studium gemündet sind – nicht nur in einer Schulart, sondern quer über alle Schularten. Die meisten sind für das Studium in Sachsen geblieben, das finde ich eine ganz tolle Sache.

Ein ganz zentrales Thema für mich ist die Berufsschulnetzplanung mit dem Teilschulnetzplan. Sie wissen, dass ein neuer Entwurf veröffentlicht wird. Ich würde mir wünschen, dass wir als Berufliches Schulzentrum – wir haben in einigen Bereichen eine erhebliche Kompetenz erworben, zum Beispiel im Bereich Mechatronik oder im Bereich Ernährung für die Fleischer und Fleischfachverkäufer –, weiterhin Bestand haben, dass der Schulträger uns weiterhin unterstützt und wir Schülerinnen und Schüler qualifizieren können. Ich muss dabei aber sagen: Bei den Berufen Fleischer oder Fleischfachverkäufer sind wir inzwischen unwahrscheinlich darauf angewiesen, dass die Betriebe Auszubildende aus dem Ausland bekommen. Von 28 Schülerinnen und Schülern, die ich gerade im ersten Ausbildungsjahr habe, sind zwölf aus Vietnam. Im Moment sind die allermeisten sprachlich auf einem Weg, mit dem sie ihre Ausbildung bestehen können.

Was für mich außerdem wichtig ist, ist der Punkt, wie wir mit den Jugendlichen, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, umgehen. Dabei ist es für mich weiterhin ganz wichtig, dass wir Unterstützung an den Schulen haben. Hierbei fehlt es mir nach wie vor an Lehrkräften, die vor allem für diejenigen, die eine Berufsqualifizierung absolvieren – das sind die sogenannten DaZ-3-Förderkinder –, unterstützen können. Den meisten Unterricht können wir aus Personalmangel gar nicht abdecken.

Sehr erfreut hat mich, dass wir in den letzten Jahren im Bereich der digitalen Modernisierung unwahrscheinliche Fortschritte gemacht haben. Doch leider ist es in der Regel so, dass vieles an Technik beschafft wird – digitale Tafeln, Beamer,

Computer etc. –, es jedoch vollkommen daran mangelt, dass wir die Sachen bewahren können. Der sogenannte – was manchmal durch die Papiere geistert – IT-Hausmeister fehlt uns. Wir haben inzwischen zwar jemanden beim Schulträger, aber diese Person ist für alle Schulen des Schulträgers zuständig. Bei den meisten Dingen müssen wir uns selbst behelfen oder am Ende auf die Technik verzichten.

Was für mich auch ganz wichtig ist, ist, dass wir an jedem Beruflichen Schulzentrum die regionale Besonderheit berücksichtigen und regionale Ausbildungsmessen anbieten. Das finde ich ganz wichtig; das ist für die Betriebe aus der Region auch immer ein sehr gutes Zeichen. Wir werden im September die 19. Ausbildungsmesse im Beruflichen Schulzentrum in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nordsachsen durchführen. Das hat sich sehr gut etabliert, und dafür finden wir auch immer wieder Jugendliche, die danach eine Beschäftigung finden.

Vors. Romy Penz:

Ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Andreas Fronmüller:

Ja. – Was ich zusammenfassend sagen will, ist, dass für mich drei Sachen ganz wichtig sind: Das Erste ist der Teilschulnetzplan, das Zweite ist die berufliche Orientierung und das Dritte, was ich noch gar nicht angesprochen haben, sind die sogenannten multiprofessionellen Teams, vor allem auch das Thema der Schulverwaltungsassistenz.

Ich habe eine Schulverwaltungsassistentin. Nun muss ich sagen: Ich hatte sie; denn sie hat gekündigt, weil sie mit dieser unsicheren Beschäftigungssituation nicht zurechtgekommen ist. Sie hatte nur einen Vertrag bis zum 31.12. und wird mich verlassen. Das ist für mich eine Katastrophe.

Das waren meine Ausführungen. Danke schön.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Prof. Kroemer, bitte.

Prof. Dr. Nils Kroemer:

Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich erst einmal für die Einladung. Mein Name ist Nils Kroemer. Ich war 42 Jahre in der Industrie sowie 23 Jahre in einem Verband tätig. Im November des letzten Jahres habe ich einen Bildungsausschuss bei der VSW, der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, mitgegründet, den ich derzeit führe.

Ich habe mir die Drucksache angeschaut. Wir haben versucht, uns ein wenig an diesen inhaltlichen Punkten von 1 bis 10 entlang zu hangeln. Die ersten beiden Punkte beziehen sich auf die Wohnsituation und den Zugang zur Mobilität. Diese würde ich übergehen, weil es nicht unbedingt bei der Landesregierung ansteht, alle diese Themen zu klären. Ich komme aber gleich noch einmal darauf zurück, wenn es darum geht, Azubis zu unterstützen, die aus einkommensschwachen Haushalten stammen.

Es gibt die Frage nach der Berufsschulnetzplanung. Die anderen Sachkundigen sind wesentlich kompetenter darin, das Ganze zu beurteilen. Wir stellen heute kein fehlendes Matching in der Breite fest, aber wenn das an einzelnen Stellen gegeben sein sollte, ist es sicherlich auch zu klären.

Lassen Sie mich kurz auf die Ausbildung und Gewinnung zu sprechen kommen; das ist der Punkt 3, Ausbildung und Gewinnung von Berufsschullehrkräften sowie Quereinsteigerprogramme. Es ist von meinen beiden Vorrednern bereits gesagt worden: Ich denke, es geht grundsätzlich darum, dass wir die Reputation eines gewerblich-technischen oder eines handwerklich geprägten Berufsbildes wieder stärken. Das beginnt natürlich an den Schulen. Der Sekundäreffekt ist, dass damit auch die Attraktivität und die Reputation des Berufsschullehrweges, des Berufsschullehrberufes wieder steigen. Wir sind der Meinung: Es muss sehr früh in den Schulen, insbesondere in den Oberschulen, beginnen. Das können wir an verschiedenen Stellen unterstützen, beispielsweise mit regulären Praxisformaten, wie wir sie derzeit versuchen, wieder zu implementieren.

Wir bekommen Feedback von den Berufsschulen. Sie sagen uns: Es ist nach wie vor problematisch, dass Quereinsteiger nicht früh genug mit denjenigen gleichgestellt werden, die es als regulären Berufsweg gewählt haben. Es sollten auch Praxiserfahrungen anerkannt werden, um hierbei möglichst schnell eine Gleichstellung zu erreichen. Das würde die Attraktivität – gerade für Quereinsteiger in Anbetracht des demografischen Wandels, den wir hierbei sehen – deutlich steigern und möglicherweise Lücken vorbeugen, die in der Unterrichtsversorgung entstehen könnten. Das gilt übrigens in gleicher Weise für die Lehrausbilder, die in den Lehrwerkstätten, insbesondere in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, tätig sind.

Wir hören immer wieder, dass sich die Berufsschulen, die Berufsschulleiter und auch die dort tätigen Lehrer mehr Mitspracherecht wünschen, beispielsweise bei der Ausgestaltung und der Modernisierung der Lehrpläne. Es kommt immer wieder der Verweis auf die hohe Dynamik, die wir in verschiedenen Berufsbildern haben, beispielsweise im Bau. Hierbei sollten die Lehrpläne sehr viel schneller angepasst werden. Deshalb bringe ich noch einmal die Anregung bzw. den Wunsch, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis stärker einbezogen werden.

Dann ist ein Punkt, der uns sehr umtreibt, das Thema der Aufrechterhaltung einer hohen Leistungskultur. Wir sehen, dass hierbei Abstriche gemacht werden. Früher gab es drei Praxismodule, die einzeln bewertet wurden. Heute können Sie diese zusammenfassen. Wenn Sie in einem dieser Module nicht gut abschneiden, können Sie es kompensieren. Es ist mittlerweile auch möglich, das mit einer Theorienote zu kompensieren, wenn Sie an einer Stelle schlecht abgeschnitten haben. All das senkt die Leistungsstandards. Ich denke, wir können alle sehr stolz darauf sein, dass wir eine hochwertige duale Berufsausbildung haben, die die Grundlage für Handwerk und Industrie darstellt. Das wiederum ist die Grundlage für den Wohlstand in unserem Land. Wir sollten die Leistungsstandards bitte nicht weiter absenken.

Es geht auch um die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger. Ich habe in meinem eigenen Betrieb eine große Lehrwerkstatt, und wir haben das auch dort festgestellt. Wir müssen darauf schauen – nun bin ich wieder bei den Oberschulen; ich glaube auch, dass wir mit dem Strategieprogramm „Bildungsland Sachsen 2030“ die richtigen Themen adressiert haben –, dass wir die

Ausbildungsfähigkeit wieder steigern und uns in der Berufsausbildung tatsächlich auf das konzentrieren können, was Teil der Berufsausbildung sein muss, und nicht Dinge nachholen müssen, die mit dem Schulabschluss eigentlich hätten Standard sein müssen.

Dann kommt immer wieder die Aussage aus den Berufsschulen, dass es heute schwierig ist, zwischen den Trägern zu changieren. Wir haben einerseits Träger für die Infrastruktur. Wir haben zum Teil eine exzellente Ausstattung, das hängt sehr stark von der Finanzkraft der Kommune oder vom Landkreis ab. Das sind meistens die Träger für die Infrastruktur und für die Ausrüstung. Auf der anderen Seite haben wir die Personaldisposition, die beim SMK liegt. Hierüber muss man sich grundsätzlich Gedanken machen, ob das noch zeitgemäß ist oder ob es nicht eine viel stärkere Symbiose geben sollte.

Nun zum Punkt 4, den Möglichkeiten, den Auszubildenden einen bezahlbaren Zugang zum ÖPNV zu gewährleisten. Ich denke, es ging bei den ersten beiden Punkten auch um das Thema bezahlbares Wohnen, das kein flächendeckendes Problem ist. Viele Unternehmen übernehmen heute diese Kosten für die Azubis, welche nicht wohnortnah ausgebildet werden: Fahrkostenzuschüsse, Internatsunterbringung etc. Außerdem haben wir Instrumente wie die Berufsausbildungsbeihilfe – so nennt die sich –, die in drei Kategorien zerfällt: Lebenshaltungskosten, Wohnkosten und Unterstützung bei den Fahrten. Wenn man das alles betrachtet – also den Höchstsatz des BAB, der sich ergäbe und rein rechnerisch bei knapp 900 Euro liegt –, ist die Ausbildungsvergütung zumindest netto abzuziehen. Es ergibt sich zumindest in Sachsen die Situation, bei der es nicht an der finanziellen Ausstattung der Jugendlichen scheitern kann, sodass sie einen bestimmten Beruf nicht ergreifen oder erwerben können.

Punkt 5, die Unterstützung der Unternehmen bei der Integration von Auszubildenden mit internationalem Hintergrund und dem Abbau von Sprachbarrieren. Wir nehmen wahr, dass man das immer noch besser gestalten kann – das ist so –, doch es wird auch viel geleistet. An vielen Stellen sind viele Schulen und die überbetrieblichen Ausbildungszentren, die diese Leistung erbringen, damit beschäftigt, solche Sprachförderkurse zu unterstützen. Wir sehen hierbei keinen flächendeckenden Handlungsbedarf. Es wird allerdings, gerade von den überbetrieblichen Ausbildungszentren in freier Trägerschaft, immer wieder angemahnt, dass auch die Ausbildungsvergütung – die Sätze pro Trainee, pro Teilnehmer – entsprechend dynamisiert werden müsste, um eine hohe Qualität abzusichern. Es ist, denke ich, schwierig zu sagen, dass wir diese Ausbildungsvergütungssätze über viele Jahre konstant halten, obwohl gleichzeitig auf der anderen Seite die Honorare bzw. die Einkommen der beschäftigten Ausbilder steigen.

Punkt 6, die Bedarfsanalyse und strategische Planung von öffentlichen Investitionen. Die Träger – das sagte ich bereits – sind überwiegend die Kommunen, also zumindest bei den größeren Städten und Landkreisen. Es handelt sich im Augenblick nicht unmittelbar um einen Handlungsschwerpunkt auf der Ebene der Landesregierung. Gleichwohl ist zu hinterfragen, inwieweit – ich sagte es schon – die heutige strikte Teilung der Verantwortung und Zuständigkeiten das Optimum darstellt.

Punkt 7, die transparente, bedarfsgerechte und sichere langfristige Finanzierung für überbetriebliche Lehrunterweisung und Angebote der Verbundausbildung sowie von

praktischen Maßnahmen der Berufsorientierung. Hierbei gab es eine Frage nach der Transparenz. Diese sollte wohl gegeben sein, zumindest was die Finanzierung anbelangt. Wir sehen – wenn das so explizit betont wird – schon einen Handlungsbedarf bei der Gleichstellung der Ausbildungszentren, die in freier Trägerschaft sind, hinsichtlich der finanziellen und somit auch technischen Infrastrukturen und der strukturellen Ausstattung. Dabei sehen wir schon deutliche Unterschiede. Ich muss das mit großer Anerkennung sagen: Die zentralen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer sind exzellent ausgestattet. Das ist deutschlandweit wirklich eine Benchmark, was wir in Sachsen haben. Es gibt schon einen deutlichen Gap zu den überbetrieblichen Ausbildungszentren, die eigentlich eine sehr ähnliche Leistung für uns als Gesellschaft erbringen. Das ist deutlich sichtbar und hierbei herrscht Nachholbedarf.

Punkt 8, die Verbesserung der beruflichen Orientierung an allen Schularten. Unser Fokus liegt sicherlich, wenn wir heute auf die Berufsausbildung schauen, auf den Oberschulen und dem gewerblich-technischen Bereich. Zu Herrn Baumbach: Ja, wir wollen nicht fein unterscheiden, aber wir sehen schon den Trend zu einer – ich sage das hier so deutlich – gewissen Überakademisierung in der Gesellschaft, indem wir auf künftige Berufspfade und Entwicklungsbilder schauen. An dieser Stelle möchte ich das Thema KI nennen. Es wird sich eine Verschiebung ergeben. Wir sind aber der Meinung, dass die klassischen handwerklichen und industriell-technischen Berufe, die gewerblichen Berufe deutlich weniger von KI bedroht sind, als das bei – –

Vors. Romy Penz:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Nils Kroemer:

Ich bin so weit fertig. – Wir wollen also die Oberschulen stärken und– ich sagte es bereits – das Thema Praxisunterricht wieder ein wenig verankern.

Punkt 9, Datenaustausch. Das ist immer zwischen den einzelnen Akteuren. Ich denke, hierbei besteht einfach Verbesserungspotenzial. Vielleicht noch zum Thema Bürokratie; das hat auch etwas mit dieser Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren zu tun. Wir appellieren nochmals daran, den Einsatz der Praxisberater, der sehr strikt für die Klassen 7 und 8 geregelt ist, zu öffnen, um den Einsatz in der Klassenstufe 9 zu ermöglichen. Dort findet ein Großteil der Praxisberatung statt. Das wäre unser Anliegen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Krug, bitte.

(Der Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Stefan Krug:

Vielen herzlichen Dank. Sehr verehrte Vorsitzende! Sehr verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für die Handwerkskammer Dresden.

(Folie 2: Gliederung)

Mein Kurzvortrag gliedert sich wie folgt.

(Folie 3: Einleitung)

Grundsätzlich begrüßen wir zunächst den Antrag, der heute diskutiert wird, ausdrücklich. Der Antrag nimmt dabei Bezug auf das Grundsatzpapier des Beratungsgremiums der Staatsregierung, und zwar den Landesausschuss für Berufsbildung, sowie auf das Grundlagenpapier „Gute Berufsausbildung für Sachsen 2030“. Dieses Papier ist bei einem mehrmodelligen Prozess innerhalb des LABs entstanden. Wir begrüßen daher, dass es mittlerweile Einzug in den politischen Raum gefunden hat.

(Folie 5: Problemaufriss)

Kommen wir aber zum Problemaufriss. Eine Karriere im Handwerk wird immer noch nicht als gleichwertige Ausbildungsoption für junge Menschen wahrgenommen, trotz aller bisherigen gemeinsamen Anstrengungen. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung beeinflussen die Wahl des Bildungsweges leider nach wie vor. Immer noch erscheint die akademische Bildung höherwertiger, die berufliche Bildung entsprechend geringwertiger. Selbst innerhalb der Staatsregierung hat man bisweilen diesen Eindruck. Für eine erfolgreiche Transformation und eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung werden allerdings alle Qualifikationen gebraucht. Die Entscheidung für einen Bildungsweg darf keine Nachteile bezüglich der Ausbildungskosten, der Lebenschancen und dem Ansehen nach sich ziehen.

(Folie 6: 3. Bewertung ausgewählter Forderungen des Antrags)

Die Bewältigungsmöglichkeiten dieser Problemlagen sind alle im Antrag benannt. Wir unterstützen daher auch die Forderungen, die im Antrag genannt sind. Lassen Sie mich aber gern auf vier einzelne Punkte eingehen.

(Folie 7: Wohnsituation von Auszubildenden in Ballungsräumen und im ländlichen Raum (Nr. 1 des Antrages))

Zunächst ist die Wohnsituation von Auszubildenden in Ballungsräumen und im ländlichen Raum zu nennen. Wie ist die Situation?

(Folie 8: Wie ist die Situation? // Wo gibt es Handlungsbedarf?)

Seit dem Inkrafttreten der Berufsschulnetzplanung am 01.08.2021 haben sich die Wegezeiten der jungen Auszubildenden von ihrem Wohnort hin zu ihrem Berufsschulzentrum tatsächlich erhöht. Tatsächlich war es so, dass die Zusagen der Schulträger sowie der Landkreise und kreisfreien Städte in vielen Fällen nicht eingehalten wurden, wonach temporärer Wohnraum geschaffen werden oder schlichtweg vorhanden sein sollte. Hierbei haben wir festgestellt, dass in vielen Fällen gar nicht mehr existent ist, was auf dem Papier aufgeschrieben wurde.

Des Weiteren ist es nun so, dass die Auszubildenden teilweise zwei bis zweieinhalb Stunden täglich vom Wohnort zu ihrem Berufsschulzentrum hin- und wieder

zurückfahren – wohl gemerkt: eine Strecke –, weil an dem jeweiligen Berufsschulstandort keine Unterkünfte verfügbar sind. So ist es zum Beispiel am Standort Pirna passiert. Wenn ein Auszubildender aus Löbau dort seinen Berufsschulstandort besuchen möchte, erhielt er für eine gewisse Zeit – teilweise ist es immer noch so – keine Unterkunft. Er musste täglich zwei bis zweieinhalb Stunden fahren. Von Nachbereitung von Ausbildungsinhalten ist dann nicht mehr viel möglich.

Des Weiteren gibt es eine Kostenentschädigung im Rahmen der Schülerunterbringungsleistungsverordnung, wonach man pro Übernachtung 16 Euro vom Freistaat erhalten kann. Allerdings ist das deutlich zu wenig. Die Preise für die Übernachtung liegen mittlerweile teilweise bei 30 oder 40 Euro für die Familien, für die Betriebe und für die jungen Menschen. Dieser Entschädigungsanspruch greift erst bei 90 Minuten nachgewiesener Wegezeit für die einfache Strecke.

Die Situation ist die, dass die Auszubildenden in vielen Fällen in Pensionen, Hotels und auch Ferienwohnungen untergebracht sind, teilweise auch Minderjährige. Das ist ein untragbarer Zustand. Wo gibt es also Handlungsbedarf?

Weiterhin braucht es die Bereitstellung geeigneter, moderner und auch bezahlbarer Unterkünfte. Erste Vorhaben haben begonnen. Auch hier begrüßen wir mit Wohlwollen, dass das Programm „Junges Wohnen“ von der Staatsregierung weiterhin entsprechend kofinanziert wird. Das sind Bundesmittel, die hauptsächlich im Raum stehen. Aber der Freistaat finanziert mit. Das finden wir gut.

Dennoch braucht es weitere Vorhaben, gerade in den Ballungsräumen, aber natürlich auch in den Oberzentren und Mittelzentren. Dazu braucht es eine fortlaufende Bedarfsermittlung – die findet so noch nicht statt –, und zwar durch die Schulträger, aber auch durch das SMK. Dort liegen die Daten der Berufsschüler, die regelmäßig in die Berufsschulstandorte einpendeln. Es gibt schon eine Datenbank – das SaxSVS-BB. Sie lässt sich tatsächlich statistisch auswerten.

Dritter Punkt: Vorhandener Wohnraum ist durch die Schulträger und auch durch die entsprechenden Akteure zu überprüfen. Denn was da manchmal auf den Webseiten der Berufsschulstandorte steht – gerade für solche Ballungsräume wie Dresden –, ist Folgendes: Da wird oft eine Unterkunft genannt: der Backofenfelsen in Freital. Er wird in Pirna benannt, er wird in Freital benannt, er wird an fünf Berufsschulzentren in Dresden benannt. Wenn man weiß, wie groß der Backofenfelsen, also diese Unterkunft, ist – dort gibt es nur Kapazitäten für round about 40 oder 50 Betten –, dann sieht man, dass es Nachholbedarf gibt. Hier braucht es Transparenz und Überprüfung der genannten Unterkünfte.

Vierter und wichtigster Punkt an dieser Stelle: Die Schülerunterbringungsleistungsverordnung – das liegt in der Hoheit des SMK – gilt es weiterzuentwickeln. Das beginnt damit, dass der Erstattungsanspruch von 16 auf 25 Euro erhöht wird, wie es im Übrigen auch für die kommenden zwei Jahre im Doppelhaushalt angemeldet wurde. Weiterhin gilt es, die Wegezeit auf 60 Minuten für eine Strecke zu reduzieren, sodass auch die Auszubildenden, die weniger als 90 Minuten brauchen, davon profitieren können.

(Folie 10: Wie ist die Situation? // Gibt es Handlungsbedarf?)

Nächster Punkt: Ausbildung und Gewinnung von Berufsschullehrkräften. Wie ist die Situation? Bis 2030 werden wahrscheinlich zwei Drittel der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen altersbedingt ausscheiden. Mit Blick auf die Immatrikulation an den Universitäten, gerade im Bereich des Lehramts an berufsbildenden Schulen, sehen wir insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, dass es schlichtweg zu wenig junge Menschen gibt, die sich einschreiben und dann auch durchhalten.

Ein Beispiel aus dem Bereich Bautechnik: Im ersten Semester hat in diesem Jahr an der TU Dresden einer begonnen und auch schon wieder aufgegeben. Grundsätzlich muss man diesen jungen Menschen den roten Teppich ausrollen. Auch das hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Dritter Punkt: Die Studiendauer beträgt sieben Jahre, inklusive Referendariat. Das ist wirklich sehr lang. Insgesamt haben wir hier die Sorge, dass uns auf absehbare Zeit auch der duale Partner, nämlich die Berufsschule, im Rahmen der dualen Berufsausbildung wegbricht.

Wo gibt es also Handlungsbedarf? Wir müssen der Spezifität des Lehrers an berufsbildenden Schulen endlich Rechnung tragen. Das ist etwas anderes, als Lehrer an allgemeinbildenden Schulen zu sein. Deswegen gilt es, neue Wege zu gehen. Den Studierenden, die sich für ein gewerblich-technisches Studium im Bereich Lehramt an berufsbildenden Schulen entscheiden, muss man den roten Teppich ausrollen und sie von Beginn an an sich binden: mit einer Art Vorvertrag über das LaSuB direkt auf sie zugehen, sie wirklich binden und eng begleiten, sodass sie das Studium schaffen können.

Letzten Endes braucht man in diesem Zusammenhang eine weitere Verzahnung von Theorie und Praxis. Die theoretischen Inhalte werden natürlich an der Universität vermittelt. Daneben wäre es aber sinnvoll, in regelmäßigen Abständen in die Praxis zu gehen, am besten an den Standort, der vielleicht die zukünftige Dienststelle sein soll. So kann man bereits Netzwerke aufbauen, sich kennenlernen und schon Teil des Schulsystems, also der Schule vor Ort, werden.

Wir sollten uns einmal überlegen, ob es eine Möglichkeit ist, in Sachsen eine duale Lehrerausbildung im Bereich berufsbildende Schulen entsprechend aufzusetzen. In Nachbarländern wie Thüringen gibt es das schon. Dort gibt es das sogar für das allgemeinbildende Lehramt.

(Folie 12: Wie ist die Situation? // Gibt es Handlungsbedarf?)

Nächster Punkt: transparente, bedarfsgerechte Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung.

Die überbetriebliche Lehrunterweisung ist ein unverzichtbares Instrument der dualen Ausbildung im Handwerk, gerade im Handwerk, das wissen Sie. Hier werden Ausbildungsinhalte vermittelt, die in vielen Betrieben aufgrund ihrer Spezialisierung, auch aufgrund der Kleinteiligkeit und der Betriebsgröße, nicht in vollem Umfang abgedeckt werden können. Deshalb gibt es das im Handwerk.

Es ist demzufolge ein Mittel der Qualitätssicherung und auch der Prüfungsvorbereitung. Damit schaffen wir es im Handwerk, die Abschlüsse

gleichwertig zu halten. Nehmen wir zum Beispiel den Tischler. Hier gibt es die Unterscheidung zwischen Bautischlereien und Möbeltischlereien. Dennoch gibt es den Beruf Tischler, und hier fallen beide Dinge hinein. Wenn also ein Auszubildender hauptsächlich in einer Möbeltischlerei seine Lehre macht, dann fällt es ihm schwer, das Thema Bautischler bzw. Bautischlerei gezielt zu vertiefen.

Deshalb gibt es solche überbetrieblichen Lehrzentren, wie unser Bildungszentrum, aber auch bei anderen Handwerkskammern, wo diese Themen aufgefangen werden und wo man am Ende sicher sein kann, dass gleichwertige Abschlüsse erzielt werden.

Dennoch stehen wir vor dem Problem, dass wir alle zwei Jahre wieder um eine auskömmliche Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Rahmen der Kofinanzierung des Landes Sachsen gegenüber dem Bund kämpfen müssen. Ich möchte Ihnen einmal verdeutlichen, was die Konsequenzen wären, wenn es hier weiter zu einer Reduzierung der Landesmittel käme. Die Bundesförderung ist schließlich an eine Kofinanzierung gebunden. Ohne eine hinreichende Beteiligung – –

Vors. Romy Penz:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Stefan Krug:

Entschuldigung. Dann gehe ich über zu dem letzten Punkt, berufliche Orientierung.

(Folie 14: Wie ist die Situation? // Gibt es Handlungsbedarf?)

Gemäß dem Schulgesetz ist es erforderlich, dass an allen Schularten berufliche Orientierung stattfindet. Mein Kollege Baumbach hat es vorhin schon gesagt. Auch er hat festgestellt, dass an den Gymnasien zu wenig BO stattfindet. Auch hier gibt es deutlichen Handlungsbedarf.

Auch wir stützen die Praxisberater, und auch wir möchten, dass Praxisberater künftig auch an Gymnasien tätig sein können und sich am besten auch in der Regelförderung des Freistaates Sachsen befinden.

(Folie 16: Zusammenfassung)

Ich komme zur Zusammenfassung. Wir begrüßen also den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich. Wir begrüßen auch, dass Bezug auf das Grundlagenpapier des LAB genommen wird. Dennoch haben wir die klare Erwartung, dass Sie ins Handeln kommen.

Ich saß vor drei Jahren hier schon einmal, damals allerdings vor dem Wirtschaftsausschuss, auch mit dem Kollegen André Schnabel. Dort wurde ein ähnlicher Antrag mit ähnlichen Inhalten besprochen. Nach meinem Dafürhalten ist im Nachgang nichts passiert.

Nun sitzen wir wieder hier, diesmal vor dem Bildungsausschuss. Die klare Erwartung ist, dass Sie endlich ins Handeln kommen. Das ist die klare Erwartung des Handwerks und auch der Handwerkskammer Dresden.

Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Lux, bitte.

Volker Lux:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Mein Name ist Volker Lux, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Leipzig.

(Der Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Gelegenheit, zu diesem Antrag sprechen zu dürfen.

(Folie 2: Das Handwerk in Zahlen)

Kurz eine Folie dazu, woher ich komme und für wen ich hier spreche, Herr Krug, mein Vorredner, gleichermaßen.

Wir sprechen in Sachsen von 54 000 Betrieben. Wir haben ungefähr 15 000 Lehrlinge. Die Betriebsdichte pro 1 000 Einwohner beträgt 13,8. Das heißt, die Handwerkerdichte ist in Sachsen größer als bundesweit. Wir sprechen von rund 280 000 Beschäftigten.

Ich sehe meine sachkundige Äußerung im Spannungsfeld zwischen einem geeigneten Antrag, die Ziele der beruflichen Bildung zu erfüllen, und den finanziellen Rahmenbedingungen, die wir im Freistaat Sachsen vorfinden. Ich nehme wahr, dass das Thema gegenwärtig im Fokus verschiedener Fraktionen liegt, was mich in der Hoffnung bestärkt, dass wir einen Schritt weiterkommen.

(Folie 3: Volker Lux)

Vorausschicken möchte ich, dass meiner sachkundigen Äußerung keine Gremienbeschlüsse der Handwerkskammer zu Leipzig oder anderer Handwerksorganisationen zugrunde liegen.

(Folie 4: Gliederung)

Gliedern möchte ich meinen kurzen Vortrag in vier Teile. Ich möchte etwas zum Thema Unterbringung, zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung, zur Finanzierung der Bildungsstätten und zur Berufsorientierung sagen. Diese Themen möchte ich in den Kontext einordnen, den viele Vorredner auch schon angesprochen haben, nämlich den der Gleichwertigkeit der akademischen und der dualen Bildung.

(Folie 5: Interministerielle Herausforderung)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet das Ziel, bis zum vierten Quartal 2026 eine Landesstrategie vorzulegen. Ich finde das in hohem Maße ambitioniert, insbesondere deshalb, weil ich denke, dass es sich bei diesen Themen

um interministerielle Herausforderungen handelt, die möglicherweise gar nicht so einfach verhandelbar sind. Aber vielleicht täusche ich mich auch.

Hinzufügen muss man, dass bei den Ressorts, die dort aufgeführt sind, noch eines fehlt, nämlich das SMWK. Mit diesem müsste man auch über Dinge sprechen, zum Beispiel über das Thema Fehlallokationen. Dann hätte man möglicherweise auch Handlungsspielräume in angespannten Zeiten des sächsischen Haushalts.

Ich möchte darum bitten, darauf zu verzichten, neue Institutionen zu institutionalisieren. Wir haben den LAB; auch Herr Krug sprach es bereits an. Dieser funktioniert sehr gut und erfüllt seine Arbeit. Wir brauchen keine neuen Runden, in denen wir uns bewegen.

(Folie 6: StM SMWA in Landtagsdebatte im Juli 2022)

Einsteigen möchte ich kurz mit einem Nachweis der Gleichrangigkeit der Bildungswege, des akademischen und des dualen beruflichen Bildungsweges. Der Staatsminister des SMWA hat das in der Landtagsdebatte im Juli 2022 einmal herausgestellt.

(Folie 7: Finanzierung der staatlichen Hochschulen)

Dem entgegenstellen möchte ich eine Pressemitteilung der Staatskanzlei aus dem Mai 2024, in der es um die Finanzierung der staatlichen Universitäten und Hochschulen in Sachsen geht. Hier haben sich der Freistaat Sachsen, die Staatsregierung und die Mitglieder des Sächsischen Landtags über verschiedene Haushaltsinstrumente und Verpflichtungsermächtigungen über eine Dauer von acht Jahren gebunden, um den Hochschulen und Universitäten Planungssicherheit und Perspektiven zu bieten.

Der finanzielle Rahmen, in dem sich das bewegt, beträgt in diesem Zeitraum – das sind acht Jahre – 7 Milliarden Euro. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, diesen langfristigen Korridor an Perspektiven und Planungssicherheit auch den Akteuren der dualen beruflichen Bildung zuzubilligen.

Ich möchte das in ein Bild gießen. Es ist in der Regel so, dass die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern im Haushaltsaufstellungsverfahren jedes Mal schlecht schlafen, weil wir nicht wissen, ob unsere ÜLU-Mittel kommen oder nicht. In den letzten Jahren hat sich das SMWA vorbildlich verhalten und hat immer versucht, die Kofinanzierung für die Bundesmittel hinzubekommen.

Mein Petitum aus dieser Folie: Langfristigkeit, genauso wie bei den Studierenden an ordentlichen Hochschulen und Universitäten.

Kurz zum Thema Unterbringung.

(Folie 8: Unterbringung)

Die Bedarfe, die die verschiedenen Träger beruflicher Bildung an Unterbringung haben, sind sehr unterschiedlich.

(Folie 9: Ausbildungsverhältnisse, territorial)

Das hat seinen Grund. Ich zeige Ihnen eine Folie über die neu begründeten Lehrverhältnisse im Kammerbezirk Leipzig im Vergleich Dezember 2024 zu Dezember 2025. Sie erkennen unschwer, dass zwischen den Zahlen der Stadt Leipzig und der Summe aus den beiden Landkreisen nahezu ein Gleichgewicht besteht.

Das bedeutet: Der ländliche Raum hat für die Ausbildung von Handwerkerinnen und Handwerkern eine wirklich große Bedeutung. Hinzufügen muss man, dass die Betriebsgröße bei unseren Betrieben zwischen fünf und sieben Mitarbeitern liegt.

(Folie 10: Mitgliedsbetriebe Land/Stadt)

Daraus lässt sich ein vergleichbares Bild ableiten, wenn man die Handwerksrolle, also die Mitgliederstatistik der Handwerkskammer zu Leipzig, auswertet. Auch hier sieht man: halbe, halbe, Stadt und Land.

Warum ist das wichtig? Im Prozess der Berufsschulnetzplanung im Jahr 2020 haben die Handwerksorganisationen und ihre Mitgliedsbetriebe einige Kröten geschluckt. Wir haben Bildungsgänge an Standorte verlagert, die aus Sicht unserer Betriebe nicht attraktiv waren. Wir haben unseren Betrieben gegenüber kommuniziert, dass das notwendig sei, weil eine zentrale Berufsschulnetzplanung aus unserer Sicht sinnvoll ist und auch umgesetzt werden sollte.

(Folie 11: Schulnetzplanung Berufsbildende Schulen)

Im Gegenzug gab es zur damaligen Zeit von den Landkreisen, kreisfreien Städten und aus dem SMK das klare Bekenntnis: Wenn ihr diese Kröten aus der Berufsschulnetzplanung schluckt, dann sorgen wir dafür, dass an den Berufsschulstandorten ausreichend Wohnheim- und Internatskapazitäten vorhanden sind.

Diese Kapazitäten sind gegenwärtig nicht vorzufinden. Um meine Behauptung nachzuweisen, sehen Sie an der Wand eine Präsentation des SMK im Landesausschuss Berufsbildung vom 06.03.2020. Dort sehen Sie im letzten Anstrich, dass Internate und Wohnheime für die Standortfestlegung vorausgesetzt werden.

Die Unterbringungsbedarfe des Handwerks sehen nun anders aus als möglicherweise die anderer.

(Folie 12: Unterbringungsbedarfe aus Sicht des Handwerks)

Das liegt daran, dass wir temporäre Wohnformen an Berufsschulstandorten während des Blockunterrichts brauchen. Das birgt ein hohes wirtschaftliches Risiko für den Betreiber. Die Begriffe Leerstand und schwierige Auslastung seien hier genannt.

Es handelt sich bei unserer Klientel zumindest zu Beginn des ersten Lehrjahres in hohem Maße um minderjährige Menschen. Das bedeutet, wir haben Aufwendungen und Pflichten aus § 45 ff. SGB VIII, die mit der Betreuung dieser minderjährigen Personen zusammenhängen.

Wenn man in einer angespannten Haushaltssituation Prioritäten setzen muss, dann ist es aus meiner Sicht sachgerecht, die Priorität bei dieser Klientel zu setzen und, wenn staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese für den Personenkreis zu nutzen, der temporäres Wohnen an Berufsschulstandorten benötigt.

Bei der Trägerstruktur im Freistaat Sachsen habe ich in den letzten Jahren unterschiedliche Ideen wahrgenommen. Ich denke, dass es sachgerecht wäre, die geübte Aufgabenteilung zwischen dem Freistaat Sachsen und den Schulträgern bei diesem Sachverhalt fortzusetzen: Der Schulträger macht die Hardware, der Freistaat Sachsen macht die Software.

Ich werbe darum, auf zusätzliche Strukturen zu verzichten, die das System mit Overhead-Kosten erschweren.

(Folie 13: Überbetriebliche Lehrunterweisung)

Vorletztes Thema: überbetriebliche Lehrunterweisung. Die überbetriebliche Lehrunterweisung – Kollege Krug hat es eingeführt – brauchen wir. Punkt.

(Folie 14: Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung)

Sie funktioniert so, dass sich der Freistaat Sachsen und der Bund über einen Mechanismus an den Kosten beteiligen, die in den Bildungsstätten des Handwerks anfallen. Die Bemessungsgrundlage sind Kostensätze des Heinz-Piest-Instituts der Universität Hannover.

(Folie 15: Finanzierung überbetriebliche Lehrunterweisung)

Um Ihnen zu zeigen, wie das in den letzten Jahren ablief: Seit 2023 sehen Sie hier zum einen die Mittelveranschlagung und die Beantragung der Kammern aus diesem Titel des Einzelplans 07 und zum anderen die tatsächliche Inanspruchnahme. Wir haben in der überbetrieblichen Lehrunterweisung bei uns im Haus eine No-Show-Quote von 18,83 %, sodass zwischen Beantragung und Inanspruchnahme ein plausibles Verhältnis besteht.

Warum habe ich betont, dass das finanzielle Engagement des Bundes und des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Kostensätze des Heinz-Piest-Instituts vorgenommen wird? Ich habe das deshalb gemacht, weil die Kostensätze des Heinz-Piest-Instituts – Sie sehen es hier rechts mit der Abkürzung HPI-Kostensatz – und die tatsächlichen Kosten, die bei der Handwerkskammer zu Leipzig anfallen – ich spreche hier für die Handwerkskammer zu Leipzig –, signifikant auseinanderfallen.

(Folie 16: Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung)

Diese Spreizung hat verschiedene Ursachen. Eine Ursache ist, dass die Kalkulation dieser Kosten immer nachlaufend ist, also viele Jahre später rückwirkend anfällt, und dass die Erhöhung von Materialkosten nur in der Neukalkulation berücksichtigt wird, wenn auch die Lehrgänge neu konzipiert werden.

Deshalb ist es so, dass dieses System der Drittelfinanzierung – Bund, Land, Betrieb – nahezu funktioniert, wenn man die Kostensätze des Instituts nimmt. Mit den Kostensätzen aus dem wahren Leben ist diese Drittelfinanzierung nicht gewährleistet.

Ich möchte Ihnen ein Extrembeispiel nennen: Der Lehrgang der Kachelofen- und Luftheizungsbauer wurde vom Institut mit 1 386 Euro kalkuliert. Die Kosten, die bei uns für zwei Wochen anfallen, liegen aber bei 3 930 Euro. Das hat die Ursache, dass unsere Ausbilder eine qualitativ hochwertige Ausbildung machen. Das Institut schreibt vor, dass man diesen Lehrgang mit zwei Kacheln macht; über zwei Wochen hat jeder Lehrling zwei Kacheln. Unsere Ausbilder möchten ihren Job ordentlich machen; sie benutzen eben 20 Kacheln pro Azubi. Darum passiert so etwas.

Vors. Romy Penz:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Volker Lux:

Sie dürfen mich bitten, ich komme zum Ende. – Die Finanzierung der Bildungsstätten.

(Folien 17 und 18: Finanzierung Bildungsstätten)

Hierbei möchte ich nur noch einmal auf das finanzielle Engagement der Veranschlagung des Freistaates Sachsen in den letzten Jahren verweisen.

(Folie 19: Finanzierung der staatlichen Hochschulen)

Ich denke, dass die Mittelzuweisung aus dem Landesamt der Sonderschulden Bund absolut angezeigt ist, insbesondere noch einmal vor diesem Hintergrund.

(Folien 20 und 21: Berufsorientierung)

Zum Schluss komme ich zum Thema Berufsorientierung. Hierbei bin ich der Auffassung, dass die Maßnahmen, die von uns aus der Förderrichtlinie verlangt werden, im Moment unterfinanziert sind. Wir wissen, das SMK arbeitet an einer neuen Richtlinie. Wir als Leipziger Kammer versuchen mittlerweile sogar, mit einem vom ESF Plus geförderten Projekt adaptive Lerninhalte in die Berufsorientierung zu bringen, um Kosten zu sparen.

(Folie 22: Berufsorientierung im Kammerbezirk Leipzig)

Das Argument, warum sollte der Staat Berufsorientierung machen, wenn die Betriebe das doch alleine machen könnten, kann man so nicht stehen lassen. Hier sehen Sie, was unsere Betriebe alles alleine machen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch eine Bemerkung machen, die mit dem Sachverhalt originär nichts zu tun hat, mir aber am Herzen liegt. Die Presseberichterstattung der letzten Tage hat dies immer wieder zum Vorschein gebracht: Lehrermangel in allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen ist ein Sachverhalt, der so ist, wie er eben ist. Ich möchte das SMK ausdrücklich dazu ermutigen, das Instrument der Abordnung zu nutzen, da ich der Auffassung bin, dass es im Beamtenrecht keine Rosinenpickerei geben darf. Das Alimentationsprinzip und

die Möglichkeit, abzuordnen, sind zwei Seiten derselben Medaille. Wer Beamter ist, der muss auch abgeordnet werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Schnabel, bitte.

André Schnabel:

Ist nicht zuerst Herr Neuberg an der Reihe?

Vors. Romy Penz:

Entschuldigung, das stimmt. Herr Neuberg, bitte.

(Der Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Christoph Neuberg:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Möglichkeit, heute kurz vortragen zu können. Bevor ich in meine Ausführungen gehe, habe ich noch einmal eine Folie für Sie mitgebracht, einfach um die Dramatik der Situation zu verdeutlichen.

(Folie 2: Die Berufsausbildung im demografischen Wandel)

Vieles wird einem erst klar, wenn man den Zeitraum betrachtet und die Dinge in die zeitliche Relation stellt. Wir betrachten hier im Wesentlichen nur zwei Jahrzehnte, nämlich die letzten zwei von 2004 bis 2024. Im Jahr 2004 hatten wir im Freistaat Sachsen über alle Berufsbilder – IHK-Berufsbilder, Handwerksberufsbilder oder die Pflegeberufe, die sogenannten weißen Berufe – hinweg 48 000 Neu-Azubis, also Azubis im ersten Lehrjahr. Im Jahr 2024 waren wir bei 17 000. Der Trend ist ganz klar: Es geht weiter herunter. Das ist ein Minus von 65 % in nur zwei Jahrzehnten, das ist eine dramatische Entwicklung. Es sind 31 000 weniger – und das pro Jahr. Man muss sich das vorstellen: Es sind nicht 31 000 weniger in zwei Jahrzehnten, sondern das ist die Fehlstelle im Delta pro Jahr. Im Mai 2026 hatten wir insgesamt 16 000 gemeldete Lehrstellen; Ende Mai waren davon immer noch 8 400 unbesetzt. Immerhin gibt es noch 8 100 potenzielle Bewerber. Wir wissen aber, dass sich diese nicht alle bewerben werden. Doch das Potenzial ist vorhanden.

Grundsätzlich gilt, dass keine Trendwende bei einer Geburtenrate von 1,22 Kindern pro Frau in Sicht ist. Im Freistaat wurden im Jahr 2024 – das war jetzt die letzte Zahl, die ich gefunden habe – deutlich unter 25 000 Kinder geboren. Deshalb schaut man ganz klar auf das Jahr 2024; denn in 16 Jahren sollen diejenigen als Azubis auf den Markt kommen. Im Jahr 2040 können wir dann bei der Prognose davon ausgehen, dass wir unter 10 000 Azubis haben werden, und zwar über alle Ausbildungsberufe hinweg; das wollte ich nur noch einmal voranstellen. Mehr habe ich an dieser Stelle nicht als PowerPoint-Präsentation mitgebracht.

Ich hatte gesagt, ich bedanke mich ausdrücklich für die Einladung. Wir sächsischen Kammern begrüßen auch den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Er adressiert die

zentralen Herausforderungen in der beruflichen Bildung korrekt. Die duale Ausbildung ist der tragende Pfeiler der sächsischen Wirtschaft, egal ob Handwerk, Industrie, Handel oder sonstiges Gewerbe. Ihre Gleichwertigkeit – darüber wurde heute schon mehrfach gesprochen – gegenüber akademischen Bildungswegen muss zwingend gestärkt werden. Entscheidend dafür sind aus unserer Sicht eine frühe und praxisnahe Berufsorientierung an allen Schularten – nicht nur an den Oberschulen, sondern auch an den Gymnasien –, enge Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, eine verlässliche Finanzierung der Verbundausbildung oder überbetrieblichen Lehrausbildung bei den Handwerkern sowie eine ausreichende Anzahl an Praxisangeboten für Schüler.

Die Lehrkräfte als attraktiven Beruf zu gewinnen, ist eine besondere Notwendigkeit. Hierzu kann ich sagen, dass wir es begrüßen, dass es bereits seit zwei Haushalten das Programm OptLA gibt, das die Berufsbildung und somit die Ausbildung von der universitären bzw. hochschulischen Berufsschullehrerausbildung meines Wissens nach auf die Standorte Mittweida, Zwickau und Ostsachsen ausgeweitet hat. Geografische Nähe ist ein großes Plus, das wissen wir aus anderen Berufs- oder Studienbildern; aber das gilt genauso für die Berufsschullehrerausbildung.

An der Stelle freut es mich wirklich außerordentlich zu sagen, dass die drei sächsischen Industrie- und Handelskammern ab dem kommenden Studienjahr, also ab dem Wintersemester, jeweils drei Stipendien für die Berufsschullehrerausbildung ausloben, und zwar zunächst für die nächsten drei Jahre, um zu schauen, wie es läuft und welche Effekte es hat. Diese finanzieren wir komplett aus unseren eigenen Budgets.

Natürlich ist es wichtig zu werben. Werbung ist immer wichtig, das wissen wir aus allen anderen Lebensbereichen. So ist es auch bei der beruflichen Ausbildung. Sie muss in erster Linie lebensnah und attraktiv sein, um anzusprechen. Sie muss in der zweiten Ebene aber auch aussagekräftig sein, damit sie eine wirkliche Orientierung bietet. Insofern ist eine ressortübergreifende Landesstrategie absolut notwendig. Deshalb begrüßen wir den Antrag, zu dem wir heute zusammengekommen sind.

Wichtig ist aus unserer Sicht: Alle relevanten Akteure – insbesondere die Wirtschaft, die Kammern und die Schulen – müssen systematisch eingebunden werden. Das muss aber auch ressortübergreifend geschehen, weil wir dem SMWK eine entscheidende Rolle bei der Berufsschullehrerausbildung zubilligen und weil SMK und SMWA ohnehin noch enger zusammenarbeiten müssen. Der Landesausschuss für Berufsbildung bietet hierfür eine geeignete Plattform; das wurde von meinen Vorrednern auch schon gesagt und das kann ich nur unterstreichen. Auch wir finden, dass das jüngste LAB-Papier „Gute Berufsausbildung für Sachsen 2030“ – Kollege Krug hat ausführlich darauf hingewiesen – eine sehr gute Grundlage darstellt.

Ich möchte noch zwei Punkte explizit ansprechen. Das sind die Themen Azubi-Wohnen und Mobilität sowie Förderbedingungen und Finanzierung. Wohnraum, Berufsschulstandorte und ÖPNV müssen viel besser aufeinander abgestimmt werden, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen, die Sie hier vorne sehen. Die demografische Betrachtung muss überhaupt als Ausgangspunkt für alle Überlegungen in dieser Hinsicht gelten.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein entscheidender Faktor für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Es braucht eine landesweite Gesamtstrategie für die Planung, den Bau und den Betrieb von Azubi-Wohnheimen. Das bestehende Programm „Junges Wohnen“ ist dafür im Grunde ein guter Ausgangspunkt, muss aber zwingend weiterentwickelt werden, gerade für Auszubildende aus den ländlichen Regionen und – das will ich noch einmal unterstreichen – Minderjährige. Wir haben es mit Minderjährigen zu tun. Es ist mit dem studentischen Wohnen am Ende nicht zu vergleichen. Wir haben eine ganz andere Betreuungssituation, der hinreichend entsprochen werden muss. Wir haben es mit Minderjährigen zu tun, weshalb ein anderes Denken stattfinden muss.

Diese Dinge sind unbedingt zu berücksichtigen; das Papier berücksichtigt sie, wir unterstützen das. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, statt Berufsschuleinrichtungen zu schließen oder zu streichen, die Ausbildung der Berufsbilder im Interesse einer wohnortnahen Ausbildung zu modularisieren. Aber das geht nicht vor dem Hintergrund der Bundeseinheitlichkeit der Ausbildung. Man kann es nur in Pilotprojekten ausprobieren. Das wäre auch noch eine Thematik, für die wir zumindest sehr offen wären.

Zur Förderung und Finanzierung. Die Verbundausbildung bzw. die ÜLU bei den Handwerkern muss stabil weiter gefördert werden; Herr Krug und Herr Lux haben dazu schon ausführlich gesprochen. Das gilt aus unserer Sicht umso mehr, weil es die einzige Förderung für die gewerbliche Ausbildung ist. In anderen Bereichen gibt es eine ganze Reihe von Förderungen, aber für die gewerbliche Ausbildung gibt es überhaupt nur diese eine Förderung. Würde sie wegfallen, dann würde das grundsätzlich Ausbildungsplätze sowie die überbetrieblichen Ausbildungszentren gefährden.

Bestehende Förderinstrumente, insbesondere auch das „Junge Wohnen“, sind weiterzuentwickeln; das hatte ich bereits gesagt. Die betriebliche und individuelle Weiterbildungsförderung muss aktiviert werden, auch vor dem Hintergrund, dass, wenn wir immer weniger Azubis haben, dem ganzen Thema der beruflichen Weiterbildung eine umso gesteigerte Bedeutung zukommt. Das ist in den Haushaltsplanungen mit Blick auf den Doppelhaushalt 2027/2028 zwingend zu beachten.

Mein Fazit: Der Antrag setzt sehr wichtige, sehr richtige Impulse für die Stärkung der beruflichen Bildung und Fachkräftesicherung in Sachsen. Entscheidend ist aber die praxisnahe Umsetzung mit verlässlichen Rahmenbedingungen, einer ausreichenden Finanzierung und einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wir sächsischen IHKs stehen bereit, diesen Prozess aktiv zu begleiten, und freuen uns auf die weitere Einbeziehung.

Danke.

Vors. Romy Penz:

Vielen Dank. Nun wirklich Herr Schnabel; bitte.

André Schnabel:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenfalls vielen Dank von mir für die Einladung, besonders an die Fraktion Die Linke, die mich als Sachkundigen darum gebeten hat; ich bin auch gern gekommen.

Ich darf beim Deutschen Gewerkschaftsbund unter anderem die berufliche Bildung verantworten und bin in dieser Funktion auch einer der beiden alternierenden Vorsitzenden des Landesausschusses für Berufsbildung. An der Stelle ist es mir wichtig – – Das ist bereits von einigen Stellen im Ausschuss benannt und gelobt worden; wäre auch komisch, wenn es anders gewesen wäre, da es alles Beteiligte sind, die im LAB mitarbeiten, wenn ich an die Kollegen der Kammern und den VSW denke.

Der LAB hat die Besonderheit, dass wir unsere Papiere immer im Einvernehmen der Dreiteilung von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Bank verabschieden. Insofern sind die Dinge, die wir aufschreiben und empfehlen, zwischen den unterschiedlichen Partnern im Bereich der beruflichen Bildung geeint worden. Ich denke, das kann man gar nicht oft genug betonen.

Ein paar Vorbemerkungen, bevor ich zum Antrag als solches komme. Als Berufsbildner sind wir schon der Meinung, dass der Berufsbildungsbereich in der Aufmerksamkeit leider immer hinter anderen Bildungsbereichen zurückfällt, was aber seiner wirtschaftlichen Bedeutung – das ist ebenso schon angeklungen – zuwiderläuft. Wenn wir uns noch einmal die Zahlen vor Augen führen: Die Tätigkeitsprofile in der Wirtschaft, in denen sich ungefähr zwei Drittel der Arbeitsplätze auf den Bereich der Qualifikation der beruflichen Bildung fokussieren, sofern man noch die ganzen Aufstiegsfortbildungsstufen hinzurechnet, zeigen, was es für eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Dagegen liegt die Hochschulqualifikation bei ungefähr einem Viertel, Unqualifizierte liegen bei unter 10 %. Prof. Dr. Kroemer hat es bereits gesagt: Wenn wir uns die Entwicklungen im Bereich KI ansehen, dann muss man eher davon ausgehen, dass dieser Bereich gegenüber dem Hochschulbereich noch weiter an Bedeutung zunimmt.

Zur Demografie ist bereits einiges ausgeführt worden. Insbesondere wenn wir die Zahlen, die soeben von Herrn Neuberg aufgelegt wurden, als Grundlage nehmen, dann zeigt das, dass wir es uns überhaupt nicht erlauben können, dass nur ein Jugendlicher, der im Freistaat unterwegs ist, ohne eine Form von Abschlussqualifizierung bleibt. Leider sehen wir aber auch hier den Trend, den wir in Deutschland haben, auch wenn er in Sachsen durchaus auf einem anderen Niveau stattfindet: Wir haben es mit einer Zunahme an Jugendlichen ohne Qualifizierung zu tun. Im Jahr 2017 waren wir noch bei 9,4 %, im Jahr 2023 – das sind die neuesten Zahlen, die der BIBB-Datenreport ausweist – liegen wir bei 13,4 %. Das können wir uns für den einzelnen Jugendlichen nicht leisten. Wir sehen dabei, dass dies eine Versicherung für sein Leben ist, um selbst mit eigenem Verdienst und ohne Rückgriffe auf Zahlungsleistungssysteme durchs Leben zu kommen. Das ist eine Versicherung. Wenn wir uns anschauen, dass aber 70 % der Jugendlichen, die aktuell arbeitslos sind – auch der Anteil steigt aktuell leider –, ohne Qualifizierung sind, dann unterstreicht das nochmals die Notwendigkeit der Qualifizierung.

Jetzt zum Antrag als solches. Auch wir als Deutscher Gewerkschaftsbund begrüßen diesen Antrag. Alles, was hilft, um über Themen der beruflichen Bildung in einem breiteren Rahmen als in den Fachgremien zu sprechen, hilft uns, voranzukommen. Insofern finden wir, dass den einzelnen Punkten I. bis III. im Grunde zugestimmt werden kann. Als alternierender Vorsitzender des LABs freut es mich natürlich, dass der LAB-Grundsatzbeschluss „Gute Berufsbildung für Sachsen 2030“ hinzugezogen wurde. Das sieht man in dem Antrag, wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut. Umso bedauerlicher ist es, dass die Staatsregierung selber dieses Papier, anders als die beiden Vorgängerpapiere, diesmal nicht als Richtschnur in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Kommen wir zu III. des Antrages, zur Landesstrategie berufliche Bildung. Das können wir uns durchaus vorstellen. Wie gesagt, es ist noch einmal eine andere Basis, ein anderer Diskussionsrahmen, um berufliche Bildung voranzubringen. Neue Strukturen sehen wir an der Stelle allerdings auch nicht. Wir können uns gut vorstellen, dass die Fachkräfteallianz Sachsen eine Plattform hierfür sein könnte. Auch dort wird aktuell über junge Menschen als Ressource für den sächsischen Arbeitsmarkt nachgedacht, also wie man dabei weiterdenken und arbeiten könnte. Insofern würde das, so denken wir, gut hineinpassen.

Allerdings ist es noch einmal wichtig zu betonen, dass die Anbindung an den Landesausschuss für Berufsbildung immer bestehen muss, weil es die Vertreter der gleichen Institutionen und oftmals auch die gleichen Personen sind, die dort unterwegs sind. Es wäre an dieser Stelle schwierig, wenn man es anders machen würde. Der LAB ist nun einmal das gesetzliche Gremium, das die Staatsregierung berät und entsprechendes Know-how zur Verfügung stellt.

Noch ein paar Anmerkungen zu der in den letzten Jahren größer gewordenen Zahl an Jugendlichen ohne berufliche Qualifizierung. Es sind auch Anfragen an die Staatsregierung dazu gestellt worden, was hierbei bereits passiert. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir als LAB in unserem aktuellen Papier beschrieben haben, dass wir der Meinung sind, dass der sogenannte Übergangsbereich evaluiert werden muss. Man muss sich dabei anschauen, was gut läuft, was vielleicht aber auch nicht gut läuft. Das ist der Bereich jener Jugendlichen, die bisher nicht den unmittelbaren Start in eine Ausbildung schaffen, mit denen man aber noch arbeiten könnte, um sie gelingend in eine Qualifizierung zu integrieren.

Die Jugendberufsagenturen, die überall vorhanden sind, sind der grundlegende Zusammenschluss der notwendigen Institutionen, die die Vermittlung und Steuerung machen könnten. Allerdings müssen sie dazu auch in der Lage sein. Insofern ist dem Punkt III.9 – Vereinfachung eines rechtssicheren Datenaustausches von Arbeitsagentur, LaSuB sowie Schulträgern – zuzustimmen.

Ein paar weitere Stichworte sind hinzuzufügen. Auf Bundesebene wird gerade eine Schüler-ID diskutiert. Das ist, denke ich, ein guter Ansatz. Auch so etwas wie eine Bildungs- oder Schülerverlaufsstatistik kann helfen. Deswegen kommt man, wenn man statistische Grundlagen hat, noch nicht unbedingt an die Jugendlichen heran und kann etwas mit ihnen machen, doch es hilft schon mal, wenn man die Gesamtheit der Jugendlichen erfasst hat und weiß, wo sie sich gerade befinden und was sie praktisch für Qualifikationsniveaus haben. Das kann man aus den aktuell vorhandenen Statistiken so nicht ableiten.

Drei Bemerkungen zur Berufsschulpflichterfüllung; dazu hat Herr Fronmüller bereits einiges gesagt: Das ist eine Gruppe, die leider immer größer wird und eigentlich das Potential hat, um in Richtung der beruflichen Qualifikation weiterentwickelt zu werden, da sie schon mit entsprechenden Schulabschlüssen die Berufsschulpflicht erfüllen. Allerdings ist unserer Meinung nach die Berufsschule bzw. sind die BSZs aktuell nicht so aufgestellt, sodass sie mit den Jugendlichen so arbeiten können, damit es tatsächlich einen guten Anschluss gibt.

Das, was auch Herr Fronmüller in Richtung BGJ erwähnt hat, ist der richtige Weg. Aber ich denke, es braucht dazu weitere Gedanken, um an dieser Stelle besser zu werden.

Mein letzter Punkt, auch mit Blick auf die Uhr: Zum Thema Lehrkräfte und Lehrkräftenachwuchsgewinnung ist schon eine ganze Menge gesagt worden, vor allem von Herrn Krug. Auch dazu hat der Landesausschuss für Berufsbildung ein umfassendes Papier vorgelegt. Mit interessanten Gedanken waren wir seinerzeit schon im Gespräch, noch mit Ihrem Vorgänger, Herr Clemens, dem Herrn Piwarz. Das können wir gern in nächster Zeit wiederholen.

Als Abschluss mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt erneut das Petitum, dass die bestehenden Programme, die es bereits gibt – Perspektive Land, KAtLA, OptLA, Qualifizierung von Seiteneinsteigern und Schulassistenz in Qualifizierung –, auf jeden Fall weiterzuführen sind, da sie neben neuen Gedanken wichtige Bausteine sind, um den Berufsschullehrerbedarf in Zukunft zu decken.

Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde. Wir beginnen mit den BÜNDNISGRÜNEN. Bitte, Frau Melcher.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank zunächst an die Sachkundigen für die doch breite Zustimmung zu unserem Antrag und die fachlichen Ergänzungen. Wir werden das sehr gut auswerten können, um unseren Antrag weiter zu qualifizieren.

Ich hätte zwei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Krug und Herrn Lux. Ein zentraler Punkt unseres Antrages ist es, dass bei der Berufsschulnetzplanung Mobilitäts- und Wohnraumangebote stärker miteinander verzahnt werden; Sie sind darauf schon eingegangen. Für wie sinnvoll erachten Sie diesen Vorschlag? Vielleicht können Sie ausführen, inwieweit es Folgen hat, dass das bisher nicht passiert ist, die Sie bereits jetzt spüren, inwieweit uns dadurch Auszubildende verloren gegangen oder in andere Zweige abgewandert sind.

Meine zweite Frage geht an Herrn Baumbach, Herrn Fronmüller sowie an Herrn Krug und Herrn Lux, jeweils aus den verschiedenen Perspektiven, die Sie mitbringen: Die Integration von Auszubildenden mit internationalem Hintergrund ist ein wichtiger Punkt in diesem Antrag. Was brauchen Schulen und Lehrkräfte an Unterstützung, damit die Integration dort besser gelingt? Was brauchen die Betriebe auf der anderen Seite? Was sind die Rückmeldungen, die Sie auch als Kammern dazu bekommen?– Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Herr Krug, Sie könnten jetzt auf beide Fragen antworten. Sie könnten aber auch erst auf die erste Frage antworten, wie Sie wünschen.

Stefan Krug:

Dann werde ich erst auf die erste Frage antworten. Zum Thema Wohnraum und Mobilität: Das Thema beschäftigt mich seit dreieinhalb Jahren, seitdem ich auf dieser Position bin. Von Tag eins an habe ich immer wieder von Einzelfällen erfahren, wonach die Situation offensichtlich doch prekär ist.

Ich fragte dann auch manche Schulleiter: Sehen Sie ein Problem vor Ort? Dann hörte ich erst: Nein, wir haben kein Problem. Aber im Subtext sagte mir jemand: Wir sagen immer, wir hätten kein Problem, weil wir Sorge haben, dass uns der Bildungsgang abwandert oder weggenommen wird, wenn wir keine Unterkünfte bereitstellen bzw. keine vorhanden sind. Also irgendwie schwebte da schon immer etwas.

Der Bedarf besteht; das sehen wir. Wir haben im Jahr 2023 eine sachsenweite Sonderumfrage gemacht, gemeinsam mit den Wirtschaftskammern IHK und HWK, und haben die Ausbildungsbetriebe befragt. Auch darin wurde bestätigt, dass der Bedarf besteht und dass häufig die Entscheidung gefallen ist, sich doch gegen seinen Wunschberuf zu entscheiden, weil der Berufsschulstandort zu weit weg war oder dort keine Unterkünfte bereitgestellt wurden.

Das war natürlich schon eine Entwicklung, die uns sehr mit Sorge erfüllt hat, sodass wir gegenüber der Politik und anderen Akteuren immer wieder Druck gemacht haben. Also: Der Bedarf besteht. Wir haben es geschafft, dass das Programm „Junges Wohnen“ etwas Fahrt aufnimmt. Wir nehmen mit Wohlwollen wahr, dass nun einige Vorhaben stattfinden.

Aber man signalisiert uns auch seitens derjenigen, die jetzt den Wohnraum schaffen oder modernisieren, dass es ein Problem ist, das Ganze auch wirtschaftlich betreiben zu können. Stichwort: pädagogische Begleitung, Betreuung. Hierin gibt es aus unserer Sicht Handlungsbedarf, auch dahin gehend, dass in irgendeiner Form ein Programm oder eine Förderung aufgesetzt wird, um Schulträger bei der Betreibung solcher Wohnheime oder anderer Unterkünfte zu unterstützen, wenn dies erforderlich ist.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Lux, Sie dürfen.

Volker Lux:

Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Krug anschließen. Selbst wenn man in die Zukunft schaut und die Zahlen der Schulabgänger so eintreten, wie es die Folie von Herrn Neuberg vorhin gezeigt hat: Selbst für den Fall, dass wir weniger Schüler haben werden, werden wir irgendwann wieder an die Stelle in der Diskussion kommen, welches Berufsschulzentrum überlebt. Das heißt, der Bedarf an Unterbringung wird in dieser Situation deutlich höher werden, weil dann die Raumüberwindung für noch mehr Azubis ein problematischer Sachverhalt wird, da sie aus noch mehr Gegenden kommen, die weiter entfernt sind.

Zum anderen bitte ich Sie, das Thema Minderjährige bei den Überlegungen zu jeder Wohnform, die Sie im Kopf haben, mitzuführen. § 48 ff. SGB VIII ist die Grundlage für die Art und Weise, wie diese jungen Menschen betreut werden müssen. Wir reden dort über eine 25-zu-1-Betreuung rund um die Uhr durch sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Ich kann Ihnen aus meinem Arbeitsalltag berichten: Die Handwerkskammer zu Leipzig betreibt in Borsdorf im Landkreis Leipzig ein Internat für Minderjährige. Es ist hochgradig problematisch, Personal aus diesem Berufsbild zu finden, das bereit ist, in diesem Arbeitszeitregime zu arbeiten.

Meine persönliche Vermutung, warum das Versprechen aus dem Jahr 2020, dass man Wohnheime und Internate schaffen wird, nicht gehalten worden ist, ist: Es würde für die Schulträger, wenn sie so etwas betreiben würden, noch einmal eine zusätzliche Last obendrauf bedeuten – finanziell und auch organisatorisch –, diese Menschen zu finden, die diese Minderjährigen betreuen. Das ist wirklich schwer.

Danke.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Zur zweiten Frage bitte Herr Baumbach.

Dirk Baumbach:

Vielen Dank für die Anfrage. Ich möchte das Ganze noch einmal in mehreren Punkten beantworten:

Bei der Integration von Azubis mit Sprachproblemen haben wir zum einen immer wieder das Problem, dass neben dem Sprachdefizit auch andere Defizite einhergehen. Diese korrelieren miteinander. Wenn ich Sprache nicht verstehe und nicht in Echtzeit verstehe, dann gelingt Ausbildung nicht. Dann läuft das Ganze verquer. Wir hatten schon Lösungsansätze. Wir hatten DaZ über einen gewissen Zeitraum; das ist leider aus Ressourcengründen eingedampft worden. Wir haben Deutsch als Fremdsprache in der Perspektive als zu studierendes Ausbildungsfach auf der Agenda.

Zweiter Punkt: Wir werden künftig mehr Migration als erforderlich ansehen müssen und sollten darauf eingestellt sein, dass wir diese auch in der Schule begleiten können. Dafür müssen wir uns verständigen können. Das passiert nun einmal über Sprache. Integration von Auszubildenden, die keine Sprache haben, die sich nicht mit den Lehrkräften unterhalten und auch nicht mit den sozialen Bedingungen der jeweiligen Klassenstrukturen auseinandersetzen können – ob in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb, auf der Baustelle oder im Büro –, wird es immer wieder schwerfallen, Dinge auf den Weg zu bringen und sich zu integrieren.

Der letzte Punkt soll darauf abzielen, was vorhin gesagt worden ist: multiprofessionelle Teams. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich das nicht als eierlegende Wollmilchsau sehe; denn multiprofessionelle Teams kann ich nicht per Dekret einführen. Sie müssen wachsen, sie müssen sich bilden, sie müssen in Schule organisiert werden.

Wenn uns das gelingen sollte, dann mit Sprachmittlern, die dauerhaft an den Schulen verortet sind, an denen ich sie auch brauche. Dabei blicke ich in Bereiche wie das Gastgewerbe, wo ich Azubis aus ausländischen Nationen für die Ausbildung bei uns gewinne bzw. einstelle. – Danke.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Fronmüller, bitte.

Andreas Fronmüller:

Danke schön für die Frage. Für mich ist, wenn ich an meine Schule denke, wesentlich, dass wir Deutsch als Zweitsprache im Unterricht anbieten können. Ich wünsche mir, dass wir diesbezüglich personell besser ausgestattet sind.

Eine Überlegung müsste sein, ob der Zugang der aus dem Ausland kommenden Auszubildenden etwas anders geregelt wird; denn wir stellen fest, dass die Deutschkenntnisse auf dem Papier alle gleich sind, sich in der Realität jedoch unterscheiden. Wir haben schon daran gedacht, ob es nicht sinnvoll wäre, gerade für diese Gruppe erst einmal ein qualifizierendes Grundjahr zu organisieren, in dem man vorrangig an der Fachsprache arbeitet, um zu gewährleisten, dass die Ausbildung optimal absolviert werden kann.

Auf jeden Fall braucht es Unterstützung in den Betrieben. Das ist für uns wesentlich; denn nicht jeder Betrieb ist in der Lage, die Förderung dieser Jugendlichen zu leisten. Ich denke, dass es Möglichkeiten gibt, wie die Kammern unterstützen können. – Danke schön.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Krug. Möchten Sie etwas ergänzen?

Stefan Krug:

Zunächst einmal auch von meiner Seite Zustimmung zu meinen beiden Vorrednern zu dem Thema.

Aktuell sind wir mit dem Kultusministerium, der IHK und den Handwerkskammern im Gespräch, um für das kommende Schuljahr eine Lösung herbeizuführen. Ganz konkret liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der lautet: Sobald die jungen Menschen aus dem Ausland in den Berufsschulen sind, wird durch die Lehrer erst einmal das Sprachniveau festgestellt. Dann ergeht auch eine Bedarfsmeldung an die vorgesetzte Behörde, das ist dann das LaSuB. Das geht weiter über das SMK hin zum BAMF, sodass man sich in der Retour konkret mit den Schulen auseinandersetzt und diese Berufssprachkurse dort angeboten werden können, wo der Bedarf tatsächlich vorhanden ist, ab dem kommenden Schuljahr bzw. Ausbildungsjahr.

Das ist der richtige Weg. Wir unterstützen das unbedingt. Unsere Aufgabe an der Stelle ist es, unsere Betriebe dazu zu bewegen, dass sie ihre Auszubildenden zusätzlich während des Lernorts Betrieb freistellen, wenn diese Kurse begleitend zum Berufsschulunterricht angeboten werden. So können die jungen Menschen gezielt sprachlich gefördert werden, um auch dem Berufsschulunterricht weiter folgen zu können.

Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Dazu gibt es Fälle aus anderen Bundesländern. Womöglich ist es so, dass die Sprachdefizite, wenn man sie an den Berufsschulen feststellt, noch deutlicher sind als angenommen. Dann reicht ein Berufssprachkurs nicht. Dann müsste man einen anderen Ansatz finden, der gerade auch diskutiert wird: Man verlängert den Ausbildungsvertrag und setzt, bevor der berufsschulische Unterricht beginnt, noch einmal DaZ an – ein halbes Jahr in den Berufsschulen.

Offensichtlich gibt es wohl Möglichkeiten, hier ein halbes Jahr DaZ vorzuschalten und dann im Februar des Folgejahres – aber immer noch im ersten Lehrjahr – den Lehrvertrag de facto zu verlängern. Ab diesem Zeitpunkt kann dann der berufsschulische Unterricht beginnen, sodass die jungen Menschen mit Sprachdefiziten dem Unterricht wirklich folgen können und dann hoffentlich auch ihre Prüfungen erfolgreich bestreiten.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Lux, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Volker Lux:

Ja, ganz kurz. Ich möchte gern einen Aspekt ergänzen, der mit den Sprachfertigkeiten nichts zu tun hat.

Wir beobachten bei unseren Mitgliedsbetrieben, die ausländische Auszubildende in ihren Betrieben haben, dass sich die Betriebe selbst vernetzen. Wir hatten das vorhin beim Thema Berufsorientierung: Muss man immer nach dem Staat fragen? Ja, es gibt ganz viele Dinge, die der Staat kann. Er kann Schulbildung.

Unsere Betriebe kümmern sich aber auch sehr in Eigeninitiative, und zwar dadurch, dass man versucht, ausländische Auszubildende, die manchmal sogar noch minderjährig sind, mit ihrer Community in anderen Betrieben zu vernetzen, sodass ein gewisses Integrations-Kümmerer-Thema von ganz allein wächst, ohne dass es jemand von außen dort hineinbringen muss.

Die Betriebe, die in unserem Kammerbezirk vietnamesische Auszubildende haben, finden sich in der Regel und organisieren aus der vietnamesischen Community heraus in Leipzig auch Sprachnachhilfe in Eigeninitiative. Es ist nicht so, dass wir nur danach schauen, was uns geboten wird, sondern es ist so, wie das im Handwerk üblich ist: Man versucht, sich erst einmal selbst zu helfen, und wenn es nicht mehr geht, fragt man jemand anderen. – Danke.

Vors. Romy Penz:

Danke. Ich schaue nun zur CDU-Fraktion. Herr Gasse, bitte.

Holger Gasse, CDU:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal vielen Dank auch im Namen der CDU-Fraktion für Ihren Sachverstand, Ihre Zeit und Ihre Expertise, die Sie uns hier zur Verfügung stellen.

Eines der großen Themen scheint die Unterbringung zu sein. Herr Lux sprach unter anderem an, dass der Blockunterricht wegen Leerstand ein Problem ist und dass das nicht ganz synchron läuft. Insofern wäre meine Frage an die drei Kammern: Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf, auch in der Organisation und in der Abstimmung miteinander, damit es nicht zu diesen Leerstandszeiten kommt und eine höhere Wirtschaftlichkeit beim Betreiben der Wohnheime erreicht werden kann? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Ein großes Thema ist die Berufsorientierung. Im Antrag wird von einer stärkeren Ausrichtung auf regionale Ausbildungsbedarfe gesprochen. Wie sehen Sie die Chancen und die Bereitschaft der in den Regionen vertretenen Betriebe, sich flächendeckend im Land einzubringen? Wenn wir so etwas regulieren, sollte es im Prinzip überall in annähernd gleicher Qualität oder nach gleichen Standards funktionieren. Gibt es dafür überhaupt die Expertise bzw. die Betriebe? Wie sehen Sie die Bereitschaft, dass diese sich einbringen und entsprechende Praktikumsplätze dann in größerem Umfang bereitstellen? Das auch an die drei Kammern. – Danke.

Vors. Romy Penz:

Gut, dann beginnen wir mit Herrn Krug**; b**itte.

Stefan Krug:

Zu der ersten Frage: Blockbeschulung. Unser erster Bedarf liegt im temporären Wohnen, um letztendlich diesen Bedarf aus der Blockbeschulung zu matchen. Aber natürlich nehmen wir auch ernst, was diejenigen sagen, die Wohnraum schaffen, modernisieren und betreiben, dass sie die Sorge haben, wie sie mit dem Leerstand umgehen. Das ist vollkommen klar. Deshalb sind wir offen gegenüber dem Thema dauerhaftes Wohnen. Vielleicht kann man in den Leerstandszeiten eine Mischung finden aus temporärem Wohnen und dauerhaftem Wohnen, zum Beispiel auch Wohnen am Lernort Betrieb. Diesen Bedarf gibt es ja offensichtlich bei größeren Betrieben. Auch das wird uns immer wieder zurückgespiegelt.

Wir sagen nicht, wir brauchen bloß temporäres Wohnen. Es ist vollkommen bewusst, dass das zu Leerstand führt, womöglich insbesondere in den Ferienzeiten. Aber ich denke, hier gibt es durchaus ein Modell. Wir blicken hier auch nach Dresden. Dort wird bald ein großes Wohnheim mit 320 Plätzen geschaffen. Dort wird die Frage stehen: Wie bekommen wir Wirtschaftlichkeit hin, eine Mischung aus temporärem Wohnen und dauerhaftem Wohnen?

Ich denke, diesen Weg sollten wir uns überlegen und weiter ausdeklinieren, um hierbei für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Vors. Romy Penz:

Herr Lux, bitte.

Volker Lux:

Da kann ich mich anschließen. Aus meiner Sicht ist es nur sinnvoll, eine solche Einrichtung betriebswirtschaftlich dadurch zu betreiben, dass man temporäres und dauerhaftes Wohnen am selben Objekt ermöglicht. Ansonsten ist unvorstellbar, wie man Leerstandszeiten in diesen Einrichtungen vermeiden soll. Das geht nur dadurch,

dass eine Förderrichtlinie, wenn es eine gäbe, diese anderen Nutzungsformen auch zulässt.

Zur zweiten Frage, der Bereitschaft der Betriebe: Die Frage würde ich auch gern stellen. Wir haben sie in unserem Kammerbezirk vor etwa zwei Jahren mit einer Umfrage gestellt. Da war die Bereitschaft nicht sehr groß. Als wir nachgefragt haben, warum die Bereitschaft nicht sehr groß ist, war die Antwort vieler Betriebe: weil wir die Rahmenbedingungen nicht kennen, unter denen wir uns in der Berufsorientierung beispielsweise mit außerschulischen Lernorten engagieren sollen.

Wenn wir eine Lösung finden, die unseren Betrieben Sicherheit über die Rahmenbedingungen gibt, dann wären wir Kammern auch in der Lage, die Akzeptanz und das Interesse an solch einer Form der Berufsorientierung zu multiplizieren und bei unseren Betrieben in hohem Maße herbeizuführen. – Danke schön.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Neuberg, bitte.

Christoph Neuberg:

Es ist in der Tat eine schwierige Frage, weil sich genau das zu Buche schlägt, was ich vorhin beschrieben habe: Durch die Ausdünnung reichen die Mengen nicht mehr aus, um dieses Thema betriebswirtschaftlich zu tragen.

Das geht entweder nur mit einer großen Bezuschussung, die dazu beiträgt, das zu erhalten, oder wir müssen Änderungen in dem System vornehmen. Wir haben momentan eine hohe Ausdifferenzierung. Die ist auch richtig. Wir möchten an dieser Menge der Berufsbilder festhalten.

Aber tatsächlich gibt es vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen deutschlandweit Überlegungen, ob man in Pilotprojekten Berufsbilder in der Ausbildung zusammenfasst – zumindest im ersten und zweiten Ausbildungsjahr in den Berufsschulen – und dann modular Bildungsinhalte anbietet, sodass die Minderjährigen keine großen Wege fahren müssen, sondern wohnortnah ihre Ausbildung finden können. Das hätte dann aber zur Folge, dass bisher getrennte Berufsbilder zusammen beschult werden müssten. Das ist vor dem Hintergrund der von mir vorhin erwähnten Bundeseinheitlichkeit des Systems, die grundsätzlich gilt, nicht so einfach. Doch ich denke, dieser demografische Trend zwingt uns letztlich, über Alternativen nachzudenken. Wir müssen diese Dinge ausprobieren.

Der Osten – das möchte ich hier noch einmal sagen – ist in dem Sinne weit voran, dass wir demografisch weit voran sind. Der Westen kennt diese Probleme in dieser Form, in derselben Brisanz nicht. Ich denke, wir müssen in unseren Diskussionen auch mit dem Ministerium sehr offen über neue Wege sprechen, ohne hierbei expliziter zu werden. Aber ich sehe vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – – Sie sprechen von der Prognose 2040. Hierzu habe ich gesagt, dass es weniger als 10 000 neue Azubis sein werden. Vor dreieinhalb Jahrzehnten, von 2040 aus gesehen, hatten wir 48 000 Azubis. Es sind dann nur noch 20 % der Menschen, um die wir uns kümmern müssen, aber die Anzahl der Berufsbilder bleibt; sie wächst zum Teil auch noch, weil neue Herausforderungen, neue Technologien vorhanden sind.

Es ist im Grunde ein gordischer Knoten, den man wahrscheinlich nicht mehr so einfach auflösen kann. Wir müssen in Alternativen denken, ohne die duale Berufsausbildung grundsätzlich und in irgendeiner Weise infrage zu stellen. Sie ist im Grunde die tragende Säule der deutschen Wirtschaft.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Krug, möchten Sie noch zur zweiten Frage eine Antwort geben?

Stefan Krug:

Nein, ich schließe mich dem Kollegen Lux an der Stelle an.

Vors. Romy Penz:

Gut, danke. Möchten Sie, Herr Neuberg, noch zur zweiten Frage ausführen? Das war die nach der Bereitschaft der Betriebe.

Christoph Neuberg:

Die Bereitschaft der Betriebe, Praktika zu vergeben, ist uneingeschränkt vorhanden. Es ist immer nur schwierig mit einem Tagespraktikum. Viel beliebter und zielführender sind Praktika mit längeren Zeiträumen, zwei Wochen im Minimum, gern auch darüber hinaus. Je länger das Praktikum ist, desto größer ist die Bereitschaft.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Heller, bitte.

Tobias Heller, AfD:

Im Namen meiner Fraktion einen herzlichen Dank an die Sachkundigen für ihre Zeit und die Informationen, die sie uns heute zur Verfügung stellen. Als AfD-Fraktion war uns das schon ein Anliegen. Wir waren zum Teil überrascht, dass der Antrag von den GRÜNEN heute in der Anhörung behandelt wird; denn eine ganze Menge der Punkte, die wir in der letzten Legislatur gefordert haben, klangen heute an bzw. sie sind Inhalte dieses Antrags und wurden – leider Gottes – natürlich immer wieder abgelehnt.

Ich bleibe trotzdem gern bei dem Thema Wohnraum. Meine erste Frage geht an Herrn Krug, Herrn Lux und Herrn Prof. Dr. Kroemer. Wie schätzen Sie den Leerstand im ländlichen Raum ein? Schätzen Sie das eher als Chance ein, gerade im Rahmen der ländlichen Berufsschulen, das als Option zu sehen bzw. auch die Unternehmen bei der Suche nach Azubis im ländlichen Raum zu unterstützen? Und inwieweit wäre das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ dafür geeignet, dies besser zu nutzen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage würde ich gern gleich anschließen. Diese stelle ich an Herrn Baumbach und Herrn Fronmüller. Bei dieser geht es mir mehr um das Förderinstrument der Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen; denn die sollen einen möglichst reibungslosen Einstieg in die berufliche Ausbildung gewährleisten. Wie erfolgt momentan die Zusammenarbeit aus Sicht Ihrer Institution? Welche positiven oder negativen Erfahrungen haben Sie in der Vergangenheit damit gemacht? – Herzlichen Dank.

Vors. Romy Penz:

Ich danke. Herr Krug, Sie dürfen antworten.

Stefan Krug:

Vielen Dank für die Frage zum Thema ländlicher Raum, Wohnraum und Azubi-Unterbringung. Ich nehme wahr: Grundsätzlich gibt es eine ganze Reihe von Wohnheimen, die in die Jahre gekommen sind. Diese werden sukzessive durch das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ saniert, modernisiert. Wir nehmen gewisse Aktivitäten im Raum Zittau-Löbau, Görlitz und Bautzen wahr. Das nehmen wir mit Wohlwollen wahr.

Dennoch adressiere ich auch immer an die Schulträger: Es braucht nicht zwingend ein Wohnheim. Wir wissen, dass im ländlichen Raum, in dem einen oder anderen Oberzentrum, Mittelzentrum Leerstand vorhanden ist. Das sind schlichtweg leer stehende Wohnungen. Auch hierfür gibt es Modelle – beispielsweise mit Blick nach Pirna –, dass der Landkreis gewissermaßen andere Wege gehen kann, und zwar diesen Leerstand nutzt, um ihn in WGs, in moderne WG-Räumlichkeiten umzubauen, sodass eine Art Begegnung zwischen den jungen Menschen entsteht. So werden andere Modelle von Unterkünften gefahren, die auch den Bedarfen der jungen Menschen entgegenkommen.

Das ist eine Chance für die Region, hierbei beides, das temporäre und das dauerhafte Wohnen, zu adressieren, um die jungen Menschen ein Stück weit zu halten. Das ist der klare Appell. Auch wir sind offen, unterstützen und beraten gern. Es braucht nicht zwingend ein Wohnheim in größerem Ausmaß oder mit Skalierung, sondern man kann das, was man vor Ort hat, auch nutzen.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Lux, Sie dürfen.

Volker Lux:

Vielen Dank. Das Thema Leerstand im ländlichen Raum interpretiere ich so, wie Herr Krug es in der letzten Hälfte seiner Antwort erklärt hat. Natürlich kann man Wohngemeinschaften in freien Ressourcen des ländlichen Raums bilden. Wir hatten vorhin darüber gesprochen, dass wir über minderjährige Klientel sprechen. Vielleicht wäre es eine Anregung wert, über das Regelwerk, auf das der Freistaat Sachsen Einfluss hat – nicht das SGB VIII, was ein Bundesgesetz ist –, welches vom Landesjugendamt in der Ressortzuständigkeit des SMS vollzogen wird, auf die Betreuung, die den Schlüssel 1 : 25 betrifft, Einfluss zu nehmen, um diese in solchen Wohnungen durchführen zu können.

Wenn man aus der Praxis berichtet, dann ist es so, dass sich manchmal Betriebe zusammentun, um ihre Azubis in eine WG am Berufsschulstandort zu stecken – ohne Betreuung, ohne alles, nur damit es funktioniert. Ich weiß nicht, ob das legal ist oder nicht, aber es gehört zum Leben dazu, das passiert. Wenn wir eine Möglichkeit fänden, diese Betreuung in Vier-, Fünf-Personen-Wohnungen sicherzustellen, oder das Regelwerk dergestalt zu ändern, dass dieser hohe Betreuungs- und Personalaufwand, der zu leisten ist, nicht geleistet werden muss, wäre der Leerstand im ländlichen Raum eine Chance, das Thema nach vorn zu bringen. – Danke.

Vors. Romy Penz:

Danke. Prof. Kroemer, bitte.

Prof. Dr. Nils Kroemer:

Es ging ursprünglich um die Frage der geografischen Distanz zwischen Ausbildungsstätte, Berufsschule und Wohnmöglichkeit. Im ländlichen Raum ist es schon so, dass, wenn die Betriebe beim Schulträger vorsprechen – es finden regelmäßig solche Austauschformate zwischen den Bürgermeistern und den ortsansässigen Betrieben statt –, alle Bürgermeister, die ich kenne, extrem bemüht sind, das nicht am Wohnraum scheitern zu lassen.

Wie gesagt, ich glaube, es ist im ländlichen Raum angesichts der vielen Leerstände nicht das Problem. Es ist so, wie Herr Lux und Herr Krug es gesagt haben: Welche Haftungsrisiken bestehen? Welche Betreuungsverpflichtungen bestehen? Wie gehe ich mit Minderjährigen um? Das ist ein ganz zentraler Punkt. Den können wir aber, glaube ich, in dieser Runde schwer klären. Wir können ihn nur adressieren. Wenn es möglich ist, mit einem Regelwerk auf Landesebene hierfür bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen, dann wäre das sicherlich hilfreich.

Vors. Romy Penz:

Danke. Wir kommen zur zweiten Frage, den JubaS. Herr Baumbach, bitte.

Dirk Baumbach:

Ich erlaube mir noch eine Nachfrage: Sie wollten über die Förderinstrumente für die berufliche Bildung eine Aussage haben. Ist das korrekt?

Tobias Heller, AfD:

Mir ging es nicht um die Förderung, mir ging es um das spezielle Förderinstrument der Jugendberufsagenturen.

Dirk Baumbach:

Aha, okay. Das ist diese spezielle Sache, die bei der Bundesagentur verortet ist. Die kommen natürlich bei uns an den berufsbildenden Schulen an, aber nicht so, dass sie vollständig und fertig sind. Mehr Aussagen kann ich Ihnen dazu leider nicht geben.

Vors. Romy Penz:

Gut. Herr Fronmüller, können Sie weitere Aussagen treffen?

Andreas Fronmüller:

Ja, ich kann dazu sagen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit sehen, wenn personell dieselbe Betreuung wie vorher in den Oberschulen oder Förderschulen stattfindet. Ein ganz großes Problem für uns ist, dass wir keine Namen erhalten. Wir fangen in den berufsbildenden Schulen am Anfang an. Wir erfassen alle Schüler komplett neu. Es ist für uns ganz wichtig, wenn wir Schüler bekommen, dass wir bei den Beratungsangeboten wirklich jemanden haben, der diese Schüler schon länger begleitet und den Übergang in den berufsbildenden Bereich sehr gut übernehmen kann. Dort, wo wir das nicht haben, schwimmen wir. Hierbei ist es in der Regel sehr

schwierig, die Schüler ordnungsgemäß aufzunehmen und zu wissen, wohin man die Schüler später entwickeln soll. – So viel dazu.

Vors. Romy Penz:

Herr Wurzler, bitte.

Lars Wurzler, BSW:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch im Namen der BSW-Fraktion vielen Dank für Ihre Expertise. Es zeigt, wie breit die ganze Geschichte ist, also wie viele Ansatzpunkte es hierbei gibt. Ich persönlich möchte jetzt – und die Frage richtet sich an Herrn Fronmüller und Herrn Baumbach – noch ein Stück zurückgehen; denn die Aussagen von allen Experten waren: Sie sind schon an der Berufsschule, aber sie kommen nicht als weiße Blätter an, da sie bereits eine Biografie hinter sich haben. Meine Frage lautet: Wie beurteilen Sie beide die Ausbildungsreife der Schulabgänger, wenn die bei Ihnen aufschlagen, ankommen? In welchen Bereichen bestehen aus Ihrer Sicht die größten Defizite? Sind das eher fachliche, emotionale, soziale oder sprachliche? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage, die ich habe, geht erneut an die Herren Fronmüller und Baumbach: Beobachten Sie eine Zunahme der psychischen Belastungen und Motivationsprobleme bzw. der sozialen Problemlagen bei den Azubis? Und wenn Sie das beobachten, wenn Sie die Frage mit Ja beantworten können: Würde das bedeuten, dass das eine bessere Ausgestaltung mit Personal im Großbereich der multiprofessionellen Teams zur Folge hätte, diese möglicherweise unbefristet eingestellt oder in einem Stellenplan dargestellt werden müssten? – Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Herr Fronmüller, möchten Sie gleich auf beide Fragen antworten?

Andreas Fronmüller:

Ich kann gleich auf beide Fragen antworten. – Die Zahl der psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren als Folge von Corona unwahrscheinlich zugenommen. Ich würde aber nicht nur den Bereich der Auszubildenden sehen; sondern das ist ein generelles Problem bis hin zum beruflichen Gymnasium, selbst wenn wir kurz vor dem Abitur stehen. Die individuellen Problemlagen werden immer komplizierter und immer schwieriger zu bearbeiten. Ich habe zum Beispiel zwei Sozialpädagogen bei mir an der Schule, aber diese sind nur für das Berufsvorbereitungsjahr zuständig. Bei allen anderen Problemen darf ich sie von der Förderrichtlinie her nicht einsetzen. Ansonsten bleibt mir nur der Kontakt zur Schulpsychologin, die aber unwahrscheinlich überlastet ist. Viele Dinge müssen wir in der Schule selber klären. Das ist für mich in den letzten Jahren ein Problembereich, der unwahrscheinlich zugenommen hat und der alle Lehrkräfte und alle, die an meiner Schule arbeiten, auch sehr zeitlich beansprucht.

Zu den Defiziten, der sozialen Bildung und der beruflichen Bildungsfähigkeit. Dabei muss man sehr differenzieren. Wir haben Bildungsgänge wie bei den Mechatronikern, bei denen wir überwiegend Abiturienten oder Studienabbrecher haben, die anfangen. In der Regel ist es so, dass wir dort ganz wenige Probleme haben. Aber im Bereich Ernährung haben wir zum Teil sehr schwache Schülerinnen und Schüler. Hierbei muss

sehr viel gestützt werden. Einen großen Problembereich sehen wir im Bereich der Berufsvorbereitung, also im Berufsvorbereitungsjahr. Dort haben wir Schülerkarrieren, die zum Teil in den allgemeinbildenden Schulen kaum in die Schule gegangen sind und dann bei uns landen. Für die müssen wir sehr viel Zeit darauf verwenden, sie überhaupt schulfähig zu machen. Oder ein ganz krasses Beispiel: Ich hatte eine junge Dame, 16 Jahre alt, die zuletzt besuchte Schulklasse war eine sechste Klasse, aber auch die nur partiell. Die mussten wir erst einmal überhaupt an das System Schule gewöhnen. Der Problembereich ist somit relativ stark gewachsen.

Personal, Sozialarbeiter stehen mir an der Schule nicht zur Verfügung. Die Sozialpädagogen sind nur für den Bereich des Berufsvorbereitungsjahres zuständig. Ansonsten hängt es vielfach vom Engagement bestimmter Lehrkräfte ab. Wir müssen sehen, was wir in jedem Einzelfall mit den Schülerinnen und Schülern machen.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Baumbach, bitte.

Dirk Baumbach:

Vielen Dank, Herr Wurzler, für die zwei Fragen. Zu der ersten Frage, den Defiziten der Ausbildungsreife. Ich hatte es im Eingangsstatement bereits gesagt: Die benachteiligten Jugendlichen gesunden nicht mit Beginn der Berufsausbildung auf wundersame Weise, auch wenn man sich das gern vorstellt und wünscht. Die Defizite sind nun einmal sehr vielfältig. Sie treten sehr offen in Lerndefiziten auf. Wenn ich Mathematik, Physik oder Dinge, die MINT-behaftet sind, abfrage, dann habe ich deutlich eher eine Rückmeldung.

Ich kann sagen: Die eher versteckten Defizite liegen in den Sozialkompetenzen vor. Man hat darin, wenn man die Schülerinnen und Schüler zu Beginn hat, nicht gleich einen Einblick. Deswegen plädiere ich dafür, Systeme, die sich mittlerweile an den Oberschulen manifestiert haben, auch in den Bereich der berufsbildenden Schulen zu überführen; denn das muss genau der Inhalt sein, damit eine Fortsetzung, eine kontinuierliche Begleitung vorhanden ist. Das Problem des Datenaustausches zwischen der einen und der anderen Schulart haben wir heute bereits kurz anklingen lassen.

Das zweite Problem: die Zunahme der psychischen Belastungen. Man muss feststellen, dass dies über alle Bildungsjahrgänge hinweg geht. Das geht reicht Schüler, der ins BVJ eingeschult wird, über den Schüler und Jugendlichen, der in Bildungsgänge hineinkommt, die nicht passfähig zu seinem Leistungsstandard sind, weil die Klasse einfach nicht gebildet werden kann oder er eine Ausweichalternative braucht. Das geht hin bis zu Persönlichkeiten, die im Bereich der Fachoberschule oder des beruflichen Gymnasiums bei uns auflaufen. Das ist sicherlich noch einmal deutlich hervorgehoben durch die nicht in Präsenz stattfindende Zeit während Corona. Das sind Folgenerscheinungen, die wir im Prinzip in dieser Generation auch nicht heilen. Diese bedeuten aber letztendlich eine intensivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Genau daran muss man ansetzen.

Danke.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Eisenblätter, bitte.

Gerald Eisenblätter, SPD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch meinerseits vielen Dank an die Sachkundigen für die bisherigen Ausführungen und Antworten auf die Fragen. Ich würde gerne den Blick auf den Teilschulnetzplan der berufsbildenden Schulen richten. Hierzu liegt uns eine Evaluation vor. Eine Empfehlung ist, die nächste Planung an den Planungsrichtwerten, die bei eher 20 Personen pro Klasse liegen, anstatt an den Mindestschülerzahlen von 16 auszurichten.

Nun wissen wir alle, dass in Sachsen ein gewisser demografischer Effekt besteht, wenngleich der für die berufsbildenden Schulen noch nicht so gravierend prognostiziert wird wie im allgemeinbildenden Schulbereich. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie solch eine mögliche Änderung bei den Planungsrichtwerten und damit der Aufstellung des Berufsschulnetzplanes, insbesondere bezogen auf die Standortssicherheit und den Erhalt einzelner Fachklassen, Klassengruppen für gewisse Berufsbilder? Da dies eine sehr globale Frage ist, die aber im Kern mit dem Erhalt unserer Berufsschulzentren im ländlichen Raum zu tun hat, würde ich die Frage gern an Herrn Baumbach, Herrn Fronmüller, Herrn Krug, Herrn Lux und Herrn Neuberg richten und dafür auf meine zweite Frage verzichten.

Vors. Romy Penz:

Dann beginnen wir mit Herrn Baumbach.

Dirk Baumbach:

Vielen Dank, Herr Eisenblätter, für die Frage zur Teilschulnetzplanung. Die Zahl 20 statt 16: Wir reden hier über Köpfe. Letztendlich geht es darum: Je weniger in einer Klasse lernen, desto höher ist der Schlüssel, den ich als Lehrkraft für die einzelne Person habe. Setze ich diesen höher an, dann habe ich in der Summe geteilt durch die Anzahl deutlich weniger.

Man muss sich in Ihrem Haus, hier in diesem Gremium, von ökonomischen Zwängen leiten lassen. Was bleibt denn auch anderes übrig, wenn die Kasse zur Neige geht? Für berufsbildende Schulen bedeutet das aber im Endeffekt: Wir brauchen genau diese Planungsrichtlinie, um zu sagen: Wir müssen am Status quo mindestens festhalten, ihn sogar eher verbessern.

Sie kennen die Lehrerbedarfsprognose und auch die Schülerprognose, die sich bis 2033/2034 dahin gehend orientiert, dass wir weiter Aufwüchse haben werden. Da gehe ich nicht mit den genannten Zahlen mit. Wir haben derzeit zusätzlich über 50 000 Schülerinnen und Schüler im Gesamtsystem enthalten, die so nicht geplant waren.

Wir wissen nicht, was bis 2029/2030 noch auf uns zurollt. Insofern halten Sie bitte – das ist meine Empfehlung, weil Sie eine Bewertung haben wollten – an dem Erhalt der vorhergehenden Zahl fest. Stocken Sie diese Zahlen nicht auf! Volle Klassen führen im Endeffekt eher zur Frustration, auch bei den Lernenden, da gerade die am Ende einen Berufsabschluss erreichen möchten.

Vors. Romy Penz:

Herr Fronmüller.

Andreas Fronmüller:

Wir reden ja über Mindestschülerzahlen. Es gibt Bildungsgänge, auch bei mir an der Schule, zum Beispiel bei den Mechatronikern, bei denen eine Zahl von 16 oder 20 pro Klasse kein Thema ist. Da bin ich im Moment eher bei dem Problem, die 30 nicht zu überschreiten.

Wenn ich mir aber die Fleischer und Fleischfachverkäufer anschaue, muss ich sehen: Ich habe nicht mehr so viele Betriebe, die überhaupt ausbilden können. Für mich wäre die Konsequenz, gerade wenn man die Berufe getrennt betrachtet, dass beide Berufe mein berufliches Schulzentrum verlassen würden. Es könnte einmal ein Jahr geben, in dem ich genügend Schüler habe. Aber dann gäbe es wieder Jahre, in denen ich nicht genügend habe.

Machen wir uns nichts vor: Wenn ein Bildungsgang einmal weg ist, wird mein Schulträger mich dafür nicht mehr mit Materialien ausstatten, dann ist das Ganze weg.

Ein ähnliches Problem habe ich im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Wenn einem ein großer Ausbildungsbetrieb wie DHL in einem Schuljahr 20 Kaufleute für Büromanagement bringt, geht das zwei, drei Jahre gut. Dann sagt man plötzlich: Wir haben die Ausbildung eingestellt. Die Folgen müssen wir als Schule tragen. Ich habe dann sehr kompetente Lehrkräfte, die sich wieder umorientieren müssen.

Letztlich ist es eine politische Entscheidung. Ich muss am Ende damit leben. Aber ich wünsche mir, dass wir die Schülerzahlen als Mindestschülerzahlen so beibehalten können. – Danke.

Vors. Romy Penz:

Herr Krug.

Stefan Krug:

Ich kenne zunächst die Planungsrichtwertzahl von 25, wenn ich die Evaluation richtig gelesen habe. Wir haben bereits zu Beginn, als die Ergebnisse veröffentlicht wurden, klar und deutlich davor gewarnt, hier den Planungsrichtwert von 25 anzusetzen, weil er schlussendlich eine falsche Grundlage hat; nicht dieser Planungsrichtwert als solcher, sondern die Argumentation, die damit einhergeht.

Man sagt ja seitens des SMK, dass die Sorge bestehe, dass wir irgendwann zu kleine Klassen haben, wenn uns Auszubildende aufgrund der hohen Lösungsquote abspringen, die uns gemäß des BIBB-Ausbildungsreports auch jedes Jahr wieder kommuniziert wird und die round about bei 30, 35 % liegen soll. Wir stellen regelmäßig richtig, dass diese Zahl falsch ist. Zumindest für das Handwerk ist das so. Das BIBB betrachtet an dieser Stelle nur das erste Lehrjahr und die Lösungsquote in dieser Form.

Lösung bedeutet im Übrigen auch Wechsel von Ausbildungsverhältnissen und nicht zwingend Abbruch. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen. Wir im Handwerk sehen über alle drei oder vier Lehrjahre hinweg eher eine durchschnittliche Lösungsquote von 12 %, also deutlich geringer.

Von der Warte her ist die Grundaussage falsch, wonach man hier plötzlich einen Planungsrichtwert von 25 ansetzen möchte. Wir warnen davor, diesen Weg zu beschreiten.

Wir müssen uns gewisse Bildungsgänge leisten können. Zum Beispiel im Vogtland, im Musikwinkel. Dort gibt es Klassenstärken, die unter 16 liegen werden. Als Sachsen steht es uns gut zu Gesicht, weiterhin auch diese Ausbildung zu erhalten.

Deshalb müssen wir uns da auch auf Kompromisse einigen und dürfen nicht stur gewisse Planungsrichtwerte, die für eine allgemeinbildende Schule womöglich sogar richtig sind, auf die berufliche Bildung übertragen.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Lux, bitte sehr.

Volker Lux:

Vielen Dank. Ich möchte zunächst an eine Facette anknüpfen, die Herr Fronmüller angesprochen hat, nämlich seine Fleischer, die ihm unter diesen Bedingungen Sorgen machen.

Es gibt in Sachsen drei Standorte, an denen Fleischer und Fleischfachverkäufer ausgebildet werden: in Dresden, Wilkau-Haßlau und Delitzsch. Wir als Leipziger Handwerkskammer sind im Osten die einzige Handwerkskammer, die überhaupt noch Fleischer ausbildet. Das bedeutet: In dem Zusammenwirken des Standorts in Borsdorf bei Leipzig, in der Nähe von Delitzsch, und der Berufsschule in Delitzsch ergeben sich Synergien, die für die duale Ausbildung im Fleischerhandwerk in Sachsen wichtig sind.

Das kann man nicht immer beschreiben, das kann man schon gar nicht quantifizieren. Doch wenn beispielsweise die Fleischer und Fleischfachverkäufer aus diesem Grund aus Delitzsch weggingen, wäre nicht mehr gewährleistet, dass wir noch Fleischer in unserem Bildungszentrum in Borsdorf ausbilden, weil diese Synergien, die wir dort brauchen, nicht mehr bestehen.

Wenn Sie sich an die eine Folie von mir erinnern, auf der ich die ÜLU-Kosten gezeigt habe, also wie die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten, den HPI-Werten, abweichen, waren die Fleischer mit zwei Kursen dabei. Die Fleischer-Ausbildung ist teuer. Sie ist teuer im Einkauf, im Material und in der Entsorgung von Sondermüll. Das gehört dazu.

Ich bitte Sie, das Argument, dass es Sondereffekte in Sachsen gibt – beispielsweise die Musikinstrumentenberufe im Vogtland sind ein Kulturthema –, mitzudenken, wenn man sich über diese 20 unterhält. Dann sollte man zumindest gedanklich mitführen: Was hat dazu geführt, dass dieser Bildungsgang an diesem Standort war? Weil wir in Leipzig noch Fleischer ausbilden und weil Leipziger Fleischer dadurch früher auch mehr ausgebildet haben. Punkt eins.

Punkt zwei: Ich finde die 20 deshalb gefährlich, weil in meiner Wahrnehmung – und das ist nicht nur im Handwerk so – junge Menschen die Berufsentscheidung oder die Berufswahlentscheidung nicht allein treffen. Elternhäuser und Großelternhäuser sind sehr wichtige Multiplikatoren. Im Gegensatz zu ordentlichen Studenten nach dem Abitur treffen unsere Absolventen in der Regel nach der 10. Klasse eine Berufswahlentscheidung. Sie sind minderjährig.

Welche Kriterien legen Eltern an, wenn sie ihrem Kind zu einem Beruf raten und das Kind noch nicht volljährig ist? Da gibt es die Kriterien: Hoffentlich ist es nicht so weit weg. Hoffentlich kommt er da gut hin. Hoffentlich kommt sie da gut wieder nach Hause.

Das heißt: Die 20 würde dazu führen, dass wir Klassen nicht mehr hätten, dass es einzelne Gewerke an einzelnen Standorten nicht mehr gäbe. Das wäre für diesen Mechanismus der Berufsorientierung, der familiären Orientierung auf einen Beruf, schädlich. – Danke schön.

Vors. Romy Penz:

Danke. Herr Neuberg, bitte.

Christoph Neuberg:

Grundsätzlich sind diese Begrenzungen problematisch. Dazu hatte ich in Bezug auf die Demografie schon einiges gesagt. Grundsätzlich gibt es viele Berufsbilder, die nicht und auch noch nie so kopfstark waren wie andere.

Ein Beispiel ist die Bildungseinrichtung „Julius Weisbach“ in Freiberg. Dort werden Berufe ausgebildet, die im Bergbaubereich wichtig sind bzw. wichtig wären, Bohrtechnik, Geologie, Technikerausbildung in diesem Bereich. Es gibt eben nur noch eine kleinere Anzahl von Unternehmen. Gleichzeitig ist es ein hochstrategisches Thema. Wenn Sachsen wieder Rohstoffland werden möchte und wenn der Freistaat seinen Verpflichtungen in der Bergbausicherung oder Bergwerksicherung nachkommen möchte, dann braucht er diese Leute. Dann kann er auf eine Ausbildung nicht verzichten. Aber wir werden natürlich diese Klassenstärken gar nicht erreichen. Da sehen Sie im Grunde schon das eine Dilemma.

Das andere ist: Wir werden dieser demografischen Herausforderung nicht entfliehen können. Deshalb müssen wir sehen, dass wir, statt Untergrenzen einzuführen, die Berufsausbildung insgesamt attraktiver gestalten. Es wird nur über Attraktivität gehen. Wenn wir bei den Zahlen heruntergehen, ist es ja nicht so, dass wir das einfach akzeptieren könnten, weil weniger junge Leute da sind. Wir brauchen diese Leute. Wir brauchen auch die, die nicht da sind. Wir müssen im Grunde wieder hoch. Wir müssen von diesem Trend wegkommen, wir müssen diese Trendkurve durchbrechen, wir müssen wieder mehr werden.

Deshalb muss die Berufsausbildung attraktiver sein. Sie muss erreichbare Berufsschulen haben. Wir haben einen Trend. Schauen Sie sich das an. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der IHK-Welt: Unsere weithin beliebteste Ausbildungsrichtung sind Einzelhandelskaufmann und Einzelhandelskauffrau. Das ist das, was am meisten ausgebildet wird. Warum wird das am meisten gewählt? Natürlich, weil es die Strukturen gibt. Weil sie in der Vergangenheit schon so breit in der Fläche vorhanden waren und weil ein so hoher Bedarf da war, gibt es heute in Zeiten verringerter

Kopfzahlen immer noch in diesen Bereichen die besten Strukturen flächendeckend. Deshalb ziehen die jungen Leute dorthin.

Aber in anderen Bereichen schicken wir die Leute durch den ganzen Freistaat, gerade auch bei neuen Berufsbildern. Zum Beispiel: Wenn der Kaufmann bzw. die Kauffrau im E-Commerce in Oschatz ausgebildet wird und Sie aus dem Vogtland kommen und das werden möchten, dann müssten Sie als Minderjähriger bis nach Oschatz kommen – und das bei einem sich weiter ausdünnenden öffentlichen Nahverkehr. Das ist nicht attraktiv.

Deshalb wählen junge Leute vor dem Hintergrund dieser Ausdünnung und dieser Themen Berufsbilder, die vielleicht nicht ihre Wunschberufsbilder sind oder bei denen langfristig nicht der größte Bedarf besteht, sondern sie wählen die, die im Grunde mit ihren Möglichkeiten erreichbar sind. Davon müssen wir wegkommen. Wir müssen zum Maßstab all unseres Handelns, Denkens und auch der Politik letztendlich machen, dass diese Berufsausbildung wieder attraktiver wird.

Vors. Romy Penz:

Danke. Ich schaue zur Fraktion Die Linke.

Nam Duy Nguyen, Die Linke:

Vielen Dank auch von mir und meiner Fraktion für Ihre Einlassungen. Das waren viele kluge Gedanken. Stichwort: Berufsausbildung muss attraktiver werden.

Zur Unterbringung wurde eindringlich gemahnt, und es wurden viele gute Vorschläge gemacht. Zum Thema Attraktivität gehört aber auch die Vergütung. Deshalb eine Frage zur Mindestausbildungsvergütung an Herrn Schnabel: Grob gesagt liegt diese aktuell im ersten Jahr bei 680 Euro, im zweiten Jahr bei 800 Euro und im dritten Jahr bei 920 Euro. Das reicht in vielen Städten kaum für die Miete und für Lebenshaltungskosten. Vorhin wurde in den Einlassungen auch von Fahrten zwischen Hauptwohnsitz, Berufsschul- und Ausbildungsort von zwei bis zweieinhalb Stunden gesprochen. Das ist wirklich Wahnsinn.

Wie bewerten Sie die Ausbildungsvergütungen in den Branchen? Das würde mich interessieren. Haben Sie Rückmeldungen, ob diese jungen Leute die Ausbildung auch ohne Unterstützung der Eltern absolvieren können?

Meine zweite Frage geht an Herrn Baumbach. Vielleicht haben Sie dazu schon etwas gesagt, aber ich habe es verpasst: Haben Sie Auskunft darüber, ob Berufsschullehrer den Freistaat Sachsen nach der Ausbildung verlassen oder den Beruf wechseln. Wenn ja, was wären dafür die zentralen Gründe? – Danke.

Vors. Romy Penz:

Herr Schnabel, bitte zur ersten Frage.

André Schnabel:

Vielen Dank für die Nachfrage zur Mindestausbildungsvergütung. Wir sind natürlich auf der einen Seite froh, dass es sie vor ein paar Jahren überhaupt gegeben hat. Bis

dahin waren die Ausbildungsvergütungen noch deutlich geringer, ähnlich wie beim Mindestlohn. Das war ja sozusagen ein nachfolgender Prozess.

Natürlich ist die Mindestausbildungsvergütung jetzt nicht das, was wir uns vorstellen. Wir sehen logischerweise als Sozialpartner die tarifliche Ausbildungsvergütung als das grundsätzliche Ideal an. Da sind wir – ich habe mir die Zahlen vorher leider nicht angeschaut, das muss ich zugeben – zumindest in Sachsen in der Mehrzahl der Ausbildungsvergütungen nicht bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen. Damit möchte ich nicht sagen, dass sie zwingend bei der Mindestausbildungsvergütung liegen, aber zumindest liegen sie bei 20 % unter dem, was die Ausbildungsvergütung nach Tarif sonst vorgeben würde.

Wenn Sie fragen, ob man mit dem Geld auskommen kann, dann ist es logischerweise davon abhängig, ob man noch bei den Eltern wohnt. Dann geht es eher. Aber auch da wünschen wir uns für die Jugendlichen, dass sie die Freiheit haben, selbst zu wählen.

Wir wissen selbst, dass es in den größeren Städten mit diesen Beträgen schwierig wird, auch wenn Prof. Dr. Kroemer vorhin darauf hingewiesen hat, dass es noch die Berufsausbildungsbeihilfe durch die Bundesagentur für Arbeit gibt, die man zumindest als Jugendlicher, wenn man nicht mehr bei seinen Eltern wohnt, in Anspruch nehmen kann.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Baumbach, zur zweiten Frage bitte.

Dirk Baumbach:

Vielen Dank für die Frage. Lehrkräfte verlassen den Freistaat, zumindest was die berufliche Ausbildung angeht, nicht mehr so oft wie vor der Verbeamtung. Außerdem hat man mittlerweile auch begriffen, dass man Lehrkräfte einstellen muss, wenn sie fertig ausgebildet sind, und nicht erst, wenn man sie braucht. Das ist ein Effekt, den man erst lernen musste. Da denke ich, sind wir auf einem guten Weg.

Deshalb hoffe ich, dass dieses Haus, wenn über die Verbeamtung zu entscheiden ist, diese nicht infrage stellt. Denn sie hat eine Bleibewirkung, einen Klebeeffekt erzeugt, was den Freistaat angeht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Rolle der beruflichen Qualifizierung als Lehrer innerhalb der Universitäten einordnen. Wir reden über ganz kleine Zahlen. Wenn ich um fünf Lehrkräfte für Elektrotechnik werbe, ist das zahlenmäßig vergleichbar mit 200 für die Oberschule, die in Mathematik oder im MINT-Bereich ausgebildet sind. Wir haben per se immer das Problem der kleinen Zahlen. Solche kleinen Zahlen gehen manchmal plötzlich unter dem Teppich verloren. Deshalb ist es für uns essenziell, für jede Persönlichkeit zu werben.

Dinge, die man dafür ins Feld führen kann, wurden heute von den Sachkundigen schon genannt: Klebeeffekte, indem auch schulscharfe Ausschreibungen an den beruflichen Schulen stattfinden können und diese Menschen dort gebunden werden können.

Vergleichen Sie bitte die Lehramtsbewerberzahl der TU Dresden im ersten Semester, die heute veröffentlicht worden ist. Da bewerben sich knapp 1 400 Personen auf das Lehramt für Gymnasium. Jetzt sage ich, Klammer auf: Wir beruflichen Schulen haben

auch Bildungsgänge wie das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und die Fachschulen am Start. Wer das mit bedienen kann, sollte sich dringend überlegen, ob Mathematik vielleicht nicht auch eine Sache sein könnte, die an den berufsbildenden Schulen stattfinden kann. Also: Lenkungsprozesse hier deutlich intensivieren. Dann bleiben sie auch im System hängen.

Ich weiß nicht, wer es gewesen ist; Herr Krug hat, glaube ich, von der Bautechnik gesprochen, oder jemand aus dem Gremium: Einer hätte angefangen, hat aber schon wieder aufgehört. Das können wir uns per se nicht leisten.

Danke.

Vors. Romy Penz:

Wir können nun in eine zweite Fragerunde gehen. Herr Peschel hatte Bedarf angemeldet. Bitte schön.

Frank Peschel, AfD:

Das sind zwei kurze Fragen. Vielen Dank. Sie gehen an die Vertreter der Handwerkskammern und indirekt auch auf die Nachfrage, die Herr Eisenblätter gestellt hatte.

Wir haben über den Leerstand im ländlichen Raum gesprochen und über die Möglichkeiten, über Wohnungsgenossenschaften Wohnraum für Lehrlinge zu schaffen. Mit Blick auf die sinkenden Schülerzahlen: Würden Sie appellieren, dass wir die Konzentration in den Großstädten Dresden und Leipzig, also die Berufsschulzentren, wieder stärker in den ländlichen Raum zurückführen, um die Situation dort zu stärken? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage geht an die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung. In der Zusammenfassung heißt es, dass die Berufung eines Beauftragten für Berufsbildung in der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs empfohlen wird. Meine Frage ist mit Blick auf die knappen Kassen im Haushalt: Wo sehen Sie da die Notwendigkeit bzw. was kann diese einzelne Person besser machen, als es jetzt der Fall ist? – Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Ich habe eine Nachfrage: An wen konkret soll die zweite Frage gehen?

Frank Peschel, AfD:

Die geht an die Herren, die im Landesausschuss für Berufsbildung sind.

Vors. Romy Penz:

Das steht leider nicht auf unserem Zettel.

Frank Peschel, AfD:

Dann richte ich es an die Kammern, an Herrn Lux und Herrn Neuberg.

Vors. Romy Penz:

Bitte zur ersten Frage, Herr Krug.

Stefan Krug:

Zu der Frage, ob eine Rückführung gewisser Bildungsgänge in den ländlichen Raum möglich sei, um im Ballungsraum Abhilfe zu schaffen: Das sehen wir nicht so.

Wir haben seit gut fünf Jahren einen Berufsschulnetzplan, der zunächst in seiner Gesamtheit trägt. Das hat am Ende die Evaluation festgestellt. Natürlich gibt es Fehlentwicklungen, aber die gilt es zu korrigieren und dafür die Stellschrauben für die kommenden fünf Jahre zu drehen.

In den Ballungsräumen wurden die ersten Vorhaben begonnen, sodass eine Entschärfung stattfinden wird, was die Wohnraumsituation anbelangt, im dauerhaften wie auch im temporären Wohnen. Ganz gewiss wird das so sein.

Das in den ländlichen Raum zurückzuführen, halten wir für den falschen Weg. Schon allein deshalb, weil Kompetenzen innerhalb der Berufsschulstandorte in den einzelnen Bildungsgängen aufgebaut wurden, und diese sollte man nicht gefährden. Hinzu kommt, dass Investitionen der Schulträger in Ausstattung stattgefunden haben, und zwar in deutlich bessere Ausstattung. Dabei gilt es, die entsprechend zu unterstützen.

Danke.

Vors. Romy Penz:

Herr Lux, bitte.

Volker Lux:

Zu meiner Erfahrung aus dem Kammerbezirk Leipzig. Ich schließe mich Herrn Krug an, nicht nur bei der Tatsache, dass wir neue Investitionen bräuchten – wobei mir der intellektuelle Zugang fehlt, wie wir die als Freistaat Sachsen finanzieren wollen –, sondern auch dabei, dass wir die Menschen wirklich in den Regionen lassen, wo sie sind, damit die Investitionen, die getätigt worden sind, keine verlorenen Investitionen sind.

Am Ende kann man das wie ein Henne-Ei-Problem beschreiben. Es gibt in meinem Kammerbezirk Innungen – das Gewerk sage ich nicht –, bei denen die Berufsschule auf dem Land ist. Die sagen zu mir: Herr Lux, kümmern Sie sich bitte darum, dass die Berufsschulklasse wieder in die Stadt Leipzig kommt. Dann frage ich zurück: Warum? Dann sagen sie: Weil wir so wenig Lehrlinge haben. Und wenn ich dann zurückfrage: Aber wenn ihr so wenig Lehrlinge habt, warum braucht ihr denn eine zusätzliche Berufsschulklasse? Dann antworten sie: Na ja, wenn die Klasse in Leipzig ist, haben wir die Erwartung, dass wir mehr Lehrlinge bekommen. Aber die Klasse soll auf dem Land bleiben, weil die, die auf dem Land sind, weiter dahin wollen.

Man kann hierbei nicht allen gerecht werden. Ich denke, dass es schlussendlich richtig ist, zu sagen: Wir haben jetzt – zumindest für den Kammerbezirk Leipzig – eine Spreizung – Torgau, Oschatz, Delitzsch, Schkeuditz, Wurzen und ein wenig in Leipzig –, die das Verhältnis abbildet, wie ich es Ihnen vorhin mit den Lehrverhältnissen, der Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte, in die PowerPoint geschrieben habe. Solange es kein krasses Missverhältnis zwischen der Herkunft der Lehrlinge – territorial – und dem Standort der Berufsschule – unabhängig

vom Gewerk – gibt, würde ich an diesem System keine Änderungen vornehmen. – Vielen Dank.

Vors. Romy Penz:

Danke schön. Herr Neuberg, möchten Sie ergänzen?

Christoph Neuberg:

Ja, aber eigentlich nur zu der Forderung des Beauftragten. Dazu kann ich kurz sagen, dass das der Vorstellung entspringt, dass mehr Koordinierung hinein muss und es im Grunde eine Person geben soll, die das auch tun kann – natürlich interministeriell. Doch die Haushaltslage war für diesen Gedanken nicht der Ausgangspunkt, sondern das war der Bedarf. Ich denke, es ist legitim, an der Stelle so zu argumentieren, weil der Bedarf an Koordinierung ganz klar und offenkundig ist.

Vors. Romy Penz:

Sind die Fragen beantwortet, Herr Peschel? – Ja. Ich schaue in die Runde. Herr Wurzler? – Nein. Gibt es weitere Fragen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Zeit und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Damit sind wir am Ende unserer Sitzung. Schönes Wochenende.

(Schluss der Anhörung: 15:23 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 – Sachkundigenübersicht
Anlage 2 – Präsentation SK Krug
Anlage 3 – Präsentation SK Lux
Anlage 4 – Präsentation SK Neuberg
Anlage 5 – Stellungnahme SK Krupper

Sächsischer Landtag
Ausschuss für Schule und Bildung

Öffentliche Anhörung

Drs 8/5596
„Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken - Rahmenbedingungen verbessern und Akteure gezielt einbinden“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

am 12. Juni 2026, 13:00 Uhr, Plenarsaal

Sachkundige:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	**Funktion** und/bzw. **Institution**
Baumbach, Dirk	Lehrer, 1. Vorsitzender LVBS Sachsen e.V. – Der Berufsschullehrerverband
Fronmüller, Andreas	Schulleiter Berufliches Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“
Prof. Dr.-Ing. Kroemer, Nils	Vorsitzender Bildungsausschuss Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft
Krug, Stefan	Hauptabteilungsleiter Handwerkskammer Dresden
Krupper, Tino *(nur schriftliche Stellungnahme)*	stellvertretender Kreishandwerksmeister Kreishandwerkerschaft Bautzen
Lux, Volker	Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer zu Leipzig
Neuberg, Christoph	Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz
Schnabel, André	Regionsgeschäftsführer, DGB-Bezirk Sachsen Regionsgeschäftsstelle Dresden-Oberes Elbtal

Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken

Drucksache 8/5596

Stefan Krug, Hauptabteilungsleiter Berufsbildung

Anhörung vor dem Bildungsausschuss am 12.06.2026

Handwerkskammer Dresden

Gliederung

1. Einleitung
2. Problemaufriss
3. Bewertung ausgewählter Forderungen des Antrags
4. Zusammenfassung

Handwerkskammer Dresden

1. Einleitung

Handwerkskammer Dresden

2. Problemaufriss

Handwerkskammer Dresden

Problemaufriss

- Eine Karriere im Handwerk wird immer noch nicht als gleichwertige Ausbildungsoption für junge Menschen wahrgenommen, trotz aller bisherigen gemeinsamen Anstrengungen.
- Die gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung beeinflussen die Wahl des Bildungsweges immer noch.
- Immer noch erscheint die akademische Bildung höherwertiger angesehen zu werden, selbst in der Staatsregierung.
- Für eine erfolgreiche Transformation und eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklungen brauchen wir aber alle Qualifikationen.
- Die Entscheidung für einen Bildungsweg darf keine Nachteile bezüglich der Ausbildungskosten, den Lebenschancen und dem Ansehen nach sich ziehen.

Handwerkskammer Dresden

3. Bewertung ausgewählter Forderungen des Antrags

Handwerkskammer Dresden

Wohnsituation von Auszubildenden in Ballungsräumen und im ländlichen Raum (Nr. 1 des Antrages)

Handwerkskammer Dresden

Wie ist die Situation?

- Berufsschulnetzplanung seit 01.08.2021
- Seither Erhöhung der Wegzeiten für Azubis
- Zusagen nach **temporären** Unterkünften wurden teilweise durch die Schulträger nicht eingehalten
- Azubis fahren bisweilen 2 bis 2,5 h täglich vom Wohnort zum BSZ und zurück
- Kostenentschädigung bei bereitgestellten Unterkünften gering und Vorleistung von 6 Monaten
- Entschädigungsanspruch erst ab 90 min nachgewiesener Wegezeit

Wo gibt es Handlungsbedarf?

1. Bereitstellung geeigneter, bezahlbarer und moderner Unterkünfte
2. Fortlaufende Bedarfsermittlung, um weitere Vorhaben anstoßen zu können
3. Vorhandenen Wohnraum überprüfen und transparent darstellen
4. Schülerunterbringungsleistungsverordnung weiterentwickeln:
   - Erhöhung des Erstattungsanspruchs von 16 auf 25 EUR
   - Reduzierung der zumutbaren Wegezeit auf 60 min
   - Vereinfachung der Antragstellung

Handwerkskammer Dresden

Ausbildung und Gewinnung von Berufsschul-lehrkräften sowie Quereinsteigerprogramme (Nr. 3 des Antrages)

Handwerkskammer Dresden

Wie ist die Situation?

- Bis 2030 werden 2/3 der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen altersbedingt ausscheiden.
- Immatrikulationen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, ganz besonders im gewerblich-technischen Bereich, reichen nicht aus, den dringenden Ersatzbedarf zu decken.
- Studiendauer inkl. Referendariat 7 Jahre
- Der duale Partner Berufsschule droht wegzubrechen

Wo gibt es Handlungsbedarf?

1. Der Spezifität des Lehrers an der berufsbildenden Schule ist Rechnung zu tragen
2. Neue Wege sind zu gehen, um die wenigen Studierenden zum Erfolg zu bringen:
   - Frühzeitige Bindung des jungen Menschen an den Freistaat (Vorvertrag und Praxiszeit an geplanter Einsatzstelle)
   - Engere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis (künftiger Dienstort)

   → Wie wäre es daher mit einer dualen Lehrerausbildung im Lehramt berufsbildende Schulen?

Handwerkskammer Dresden

Transparente, bedarfsgerechte und sichere langfristige Finanzierung für Überbetriebliche Lehrunterweisung und Angebote der Verbundausbildung sowie von praktischen Maßnahmen zur Berufsorientierung (Nr. 7 des Antrages)

Handwerkskammer Dresden

Wie ist die Situation?

- ÜLU ist ein unverzichtbares Instrument der dualen Ausbildung im Handwerk
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die in vielen Betrieben aufgrund ihrer Spezialisierung oder Betriebsgröße nicht in vollem Umfang abgedeckt werden können.
- Mittel der Qualitätssicherung in der Ausbildung sowie Prüfungsvorbereitung
- ÜLU sorgt für die Gleichwertigkeit der Ausbildungsabschlüsse im Handwerk
- Dennoch steht alle 2 Jahre die Finanzierung auf dem Prüfstand

Konsequenzen bei Reduzierung der Landesmittel

1. Bundesförderung ist an eine Kofinanzierung durch die Länder gebunden. Ohne eine hinreichende Beteiligung Sachsens könnte der Bund seine Mittel zurückziehen.
2. Verbleibende Kosten müssten vollständig von den Ausbildungsbetrieben getragen werden, was für viele Betriebe nicht umsetzbar wäre und sie entsprechend weniger oder gar nicht mehr ausbilden.
3. Eine Schwächung der Ausbildung bedeutet langfristig eine Schwächung der Fachkräftebasis und damit des gesamten Handwerks in Sachsen.

Handwerkskammer Dresden

Verbesserung der beruflichen Orientierung an allen Schularten und durch außer-schulische betriebliche Angebote (wie z.B. das freiwillige Jahr im Handwerk) sowie die stärkere Ausrichtung auf regionale Ausbildungsbedarfe (Nr. 8 des Antrages)

Handwerkskammer Dresden

Wie ist die Situation?

- Gem. Schulgesetz müssen alle Schularten berufliche Orientierung machen und ein Konzept vorweisen
- Gymnasien machen zu wenig BO
- Praxisberater als „Spinne im Netz“ an den Oberschulen als Lotsen
- Zu wenig Schülerpraktika und Praxistage
- Förderung von wirksamen Bausteinen, wie z.B. Schau rein!, Potentialanalysen, Werkstatttage, Jugendberufsagenturen
- Kammern finanzieren aus Beitragsmittel eigenes Personal für die berufliche Orientierung

Wo gibt es Handlungsbedarf?

1. Ausreichend und gut qualifizierte Praxisberater sind an **allen** allgemeinbildenden Schulen erforderlich, um den Schülern eine optimale Unterstützung bei ihrer beruflichen Orientierung anzubieten.
2. Neben weiteren Pflichtpraktika während der Schulzeit müssen zusätzlich wirksame Anreize für das Absolvieren von freiwilligen Praktika in den Betrieben während der Ferien gesetzt werden.

Handwerkskammer Dresden

4. Zusammenfassung

Handwerkskammer Dresden

Zusammenfassung

- Wir begrüßen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Der Antrag nimmt dabei Bezug auf das Grundsatzpapier des Beratungsgremiums der Staatsregierung "Gute Berufsausbildung für Sachsen 2030"
- Wir als Handwerksfamilien haben die klare Erwartung, dass dieses Papier handlungsleitend für die Staatsregierung wird



Wohnsituation von Auszubildenden in Ballungsräumen und im ländlichen Raum verbessern

sichere langfristige Finanzierung für die ÜLU

Verbesserung und Systematisierung der beruflichen Orientierung an allen Schularten

Neue Wege gehen / duale Lehrer-ausbildung für Berufsschulen

Handwerkskammer Dresden

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Handwerkskammer Dresden

Handwerkskammer zu Leipzig

Drucksache 8/5596

Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken – Rahmenbedingungen verbessern und Akteure gezielt einbinden

Sachkundigenanhörung am 12. Juni 2026

Das Handwerk in Zahlen

	Sachsen
Betriebsanzahl	54.174
Lehrlinge	15.200
Betriebe pro 1.000 Einwohner	13,8
Beschäftigte	280.000

Handwerkskammer zu Leipzig

Volker Lux
Hauptgeschäftsführer

- Dem Inhalt der Sachkundigenäußerungen liegen **keine Gremienbeschlüsse** der Handwerkskammer zu Leipzig oder anderer Handwerksorganisationen zu Grunde.

Handwerkskammer zu Leipzig

Gliederung

- Unterbringung
- Finanzierung überbetriebliche Lehrunterweisung
- Finanzierung Bildungsstätten
- Berufsorientierung

Handwerkskammer zu Leipzig

Interministerielle Herausforderung

Thema	Ressortzuständigkeit
Wohnheime/ Internate	SMK, SMS, SMWA
Überbetriebliche Lehrunterweisung	SMWA
Berufsorientierung	SMK
Modernisierung Bildungsstätten	SMK, SMWA
Mobilität/ÖPNV	SMWA
Integration	SMS, SMWA

- Ziel 4. Quartal 2026 sehr ambitioniert

Handwerkskammer zu Leipzig

StM SMWA in Landtagsdebatte im Juli 2022

„Das Handwerk bietet hervorragende Berufs- und Aufstiegsperspektiven. Eine permanente Bezugnahme auf Abitur und Hochschule schwächt die Position **beruflicher Bildung** aber schon im Kern. Dabei ist sie ein **gleichwertiger Bildungsweg**.“

- „Perspektive und Planungssicherheit“

- „Rund 7 Mrd. Euro“

- „2025 – 2032“

Finanzierung der staatlichen Hochschulen



Blick in das Auditorum maximum, den mit 706 Plätzen größten Hörsaal der TU Chemnitz.
© TU Chemnitz / Dirk Hanus

Als Träger der Hochschulen stellt der Freistaat Sachsen die Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen sicher. Die langfristige Zuschussvereinbarung, die der Freistaat und die Hochschulen geschlossen haben, wurde mit dem finalen Haushaltsbeschluss im Juni 2025 bestätigt. Trotz der insgesamt angespannten Haushaltssituation ist es möglich, die Zusagen aus der Zuschussvereinbarung mit den Hochschulen aufrecht zu erhalten. Das schafft Perspektive und die benötigte Planungssicherheit.

Die Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032 war im Mai 2024 unterzeichnet worden. In diesen acht Jahren fließen unter Berücksichtigung der Steigerung der feststehenden und zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen insgesamt rund sieben Milliarden Euro in die Hochschulen. Mit der neuen Zuschussvereinbarung wird die dauerhafte Finanzierung der sächsischen Hochschulen auf einem hohen Niveau gehalten.

Handwerkskammer zu Leipzig

Unterbringung

Ausbildungsverhältnisse, territorial

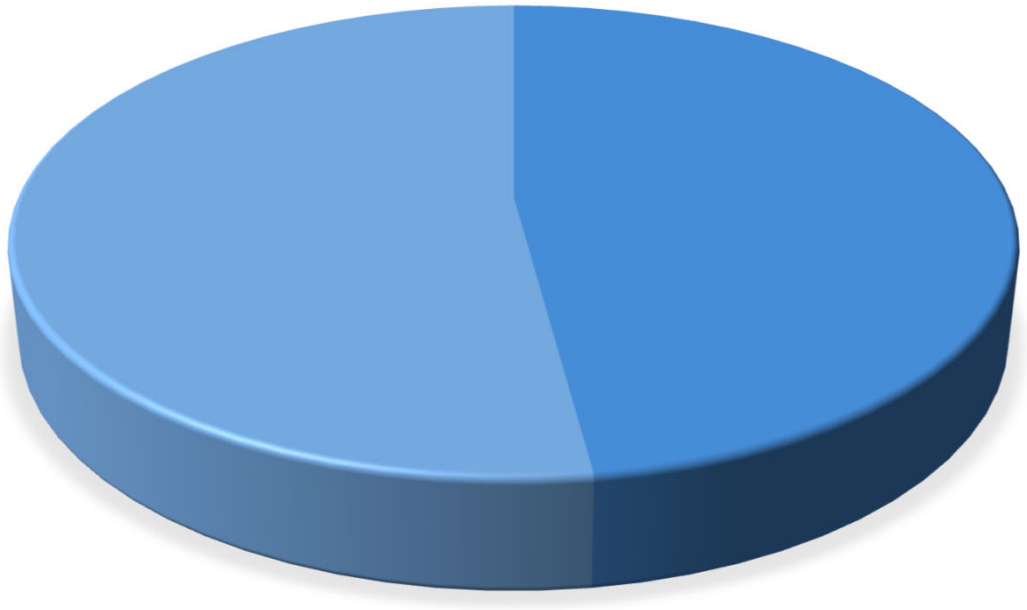
Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2025/2026

Landkreis	31.12.2024	betriebliche ABV	31.12.2025	betriebliche ABV	Differenz gesamt	Veränderung gesamt in %	Differenz betriebliche ABV	Veränderung betrieblich in %
Kreisfreie Stadt Leipzig	726	660	747	684	+21	+2,9%	+24	+3,6%
Landkreis Leipzig	401	392	414	403	+13	+3,2%	+11	+2,8%
Landkreis Nordsachsen	292	283	273	265	-19	-6,5%	-18	-6,4%
Ergebnis	**1.419**	**1.335**	**1.434**	**1.352**	**+15**	**1,0%**	**+17**	**1,3%**

ABV - Ausbildungsverhältnisse

Handwerkskammer zu Leipzig

Mitgliedsbetriebe Land/Stadt



- Stadt: 5.882
- Stadt: 48 %
- Land: 6.398
- Land: 52 %

Schulnetzplanung Berufsbildende Schulen

LAB Unterausschuss am 6. März 2020

Künftige Struktur im Überblick

- Landesweite Sicht und Berücksichtigung regionaler Belange
- Flächendeckende Berufsausbildung in ganz Sachsen
- Erhalt aller BSZ (inklusive einer Fusion im Landkreis Nordsachsen)
- Mögliche Straffung der Außenstellen/Schulteile für Schulträger aufgezeigt
- Plus an Ausbildungsgängen und Berufsschülern im ländlichen Raum
- Differenzierte Anpassungen in den Kreisfreien Städten
- Stabilisierung der Schülerzahlen an den BSZ
- Internat / Wohnheim für Standortfestlegung vorausgesetzt

7 | 6. März 2020 | SMK Abteilung 2

Handwerkskammer zu Leipzig

Unterbringungsbedarfe aus Sicht des Handwerks

- Temporäres Wohnen beim Blockunterricht → Leerstand/Auslastung
- Minderjähriges Klientel → § 45 ff SGB VIII/ Personalaufwand

Handwerkskammer zu Leipzig

Überbetriebliche Lehrunterweisung

Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung

- **Sachsen:** Die Höhe der Förderung beträgt in der **Grundstufe 2 Drittel** der durch das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der Leibniz Universität Hannover ermittelten Durchschnittskostenpläne (HPI-Kostensätze) pro Lehrgang, in der **Fachstufe 1 Drittel** der HPI-Kostensätze.
- **Bund:** Förderfähig sind Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für Auszubildende der **Fachstufe** (zweites bis viertes Ausbildungsjahr).Diese dürfen bis zu **einem Drittel** der Lehrgangskosten und bis zur Hälfte der Unterbringungskosten betragen.

Finanzierung überbetriebliche Lehrunterweisung

Jahr	beantragt aus Epl. 07 686 07	Abgeflossen aus EPl. 07 686 07
2023	9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR
2024	9,25 Mio. EUR	7,72 Mio. EUR
2025	9,25 Mio. EUR	7,72 Mio. EUR
2026	10,3 Mio. EUR	8 Mio. EUR

- No-Show-Quote: 18,83 %

Handwerkskammer zu Leipzig

Finanzierung der überbetrieblichen Lehrunterweisung

Kurs	Beruf	Gebühr HWK	HPI-Kostensatz
ETE4/22	Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik	838,00 €	424,00 €
FLEI1/01	Fleischer	702,00 €	482,00 €
FLEI2/01	Fleischer	1.122,00 €	507,00 €
GF4/09	Glaser	891,00 €	422,00 €
G-IH1/22	Anlagenmechaniker für SHK	656,00 €	446,00 €
IH8/22	Anlagenmechaniker für SHK	863,00 €	511,00 €
MET-KT3/04	Metallbauer FR Konstruktionstechnik, Konstruktionsmechaniker	1.115,00 €	371,00 €
SCHI5/06	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.624,00 €	1.080,00 €

Handwerkskammer zu Leipzig

Finanzierung Bildungsstätten

Handwerkskammer zu Leipzig

Finanzierung Bildungsstätten

Haushaltsjahr	Soll-Ansatz in TEUR aus Epl. 07 686 08
2024	200,0
2025	180,0
2026	180,0

- „Perspektive und Planungssicherheit“

- „Rund 7 Mrd. Euro“

- „2025 – 2032“

Finanzierung der staatlichen Hochschulen



Blick in das Auditorum maximum, den mit 706 Plätzen größten Hörsaal der TU Chemnitz.
© TU Chemnitz / Dirk Hanus

Als Träger der Hochschulen stellt der Freistaat Sachsen die Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen sicher. Die langfristige Zuschussvereinbarung, die der Freistaat und die Hochschulen geschlossen haben, wurde mit dem finalen Haushaltsbeschluss im Juni 2025 bestätigt. Trotz der insgesamt angespannten Haushaltssituation ist es möglich, die Zusagen aus der Zuschussvereinbarung mit den Hochschulen aufrecht zu erhalten. Das schafft Perspektive und die benötigte Planungssicherheit.

Die Zuschussvereinbarung 2025 bis 2032 war im Mai 2024 unterzeichnet worden. In diesen acht Jahren fließen unter Berücksichtigung der Steigerung der feststehenden und zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen insgesamt rund sieben Milliarden Euro in die Hochschulen. Mit der neuen Zuschussvereinbarung wird die dauerhafte Finanzierung der sächsischen Hochschulen auf einem hohen Niveau gehalten.

Handwerkskammer zu Leipzig

Berufsorientierung

Handwerkskammer zu Leipzig

Berufsorientierung

- Maßnahmeart „Potentialanalyse/Werktstatttage“ (FRL IndiFö) ist unterfinanziert.
- Qualitätsanforderungen und Erstattungssätze passen nicht zusammen.

Für Sach- und Personalausgaben sowie für Fremdleistungen wird eine Pauschale gewährt in Höhe von:

150,00 Euro pro Schülerin oder Schüler pro vollständig absolvierter Potenzialanalyse,

35,00 Euro pro Schülerin oder Schüler für jeden absolvierten Werkstatttag.

- Drittmittel sind nicht zulässig.

Handwerkskammer zu Leipzig

Berufsorientierung im Kammerbezirk Leipzig



Industrie- und Handelskammer Chemnitz

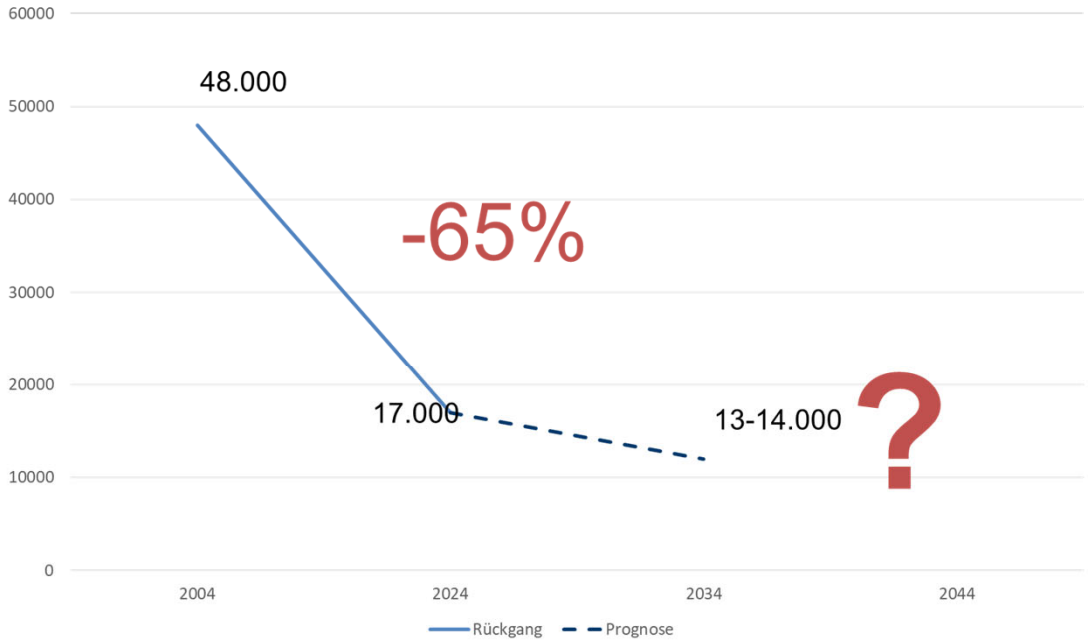
Landtagsdebatte Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken – Rahmenbedingungen verbessern und Akteure gezielt einbinden

Christoph Neuberg
Hauptgeschäftsführer
IHK Chemnitz

© IHK Chemnitz, 12.06.2026

Die Berufsausbildung im demografischen Wandel

Der berufliche Nachwuchs schrumpft dramatisch: 65% Neu-Azubis weniger in 20 Jahren



Quelle. Landesarbeitsagentur, LVZ 29.07.2024

- Gegenüber 2004 ca. 65% bzw. 31.000 **Neu-Azubis** / Jahr **weniger**
- Im Mai 2026 ca. **16.000 Stellen** gemeldet (-2.500 ggü. Vj. (Sept. 2025)
- Ende Mai 2026 waren noch **8.430 Stellen** unbesetzt, aber immerhin noch **8.100 potenzielle Bewerber**
- Keine Trendwende in Sicht: **Geburtenrate** in Sachsen bei 1,22
  2024 im Freistaat nur 24.697 Kinder zur Welt → Prognose: **2040 weniger als 10.000 Neu-Azubis**

© IHK Chemnitz, 12.06.2026

Dachdecker-Innung Bautzen
Geschäftsstelle: Kreishandwerkerschaft Bautzen – Wallstraße 8, 02625 Bautzen – Telefon: 03591 522730

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung der **Drucksache 8/5596 „Berufliche Bildung in Sachsen systematisch stärken“** und freue mich, zu diesem wichtigen Thema etwas beitragen zu dürfen.

Berufsausbildung des Handwerks im Freistaat Sachsen

Das Handwerk bildet nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2024 insgesamt 14.085 Menschen in handwerklichen Berufen aus und stellt somit nach der Industrie und dem Handel mit 29.792 Auszubildenden den zweitgrößten Anteil an Ausbildungsplätzen im Freistaat Sachsen.

Trotz eines leichten Anstiegs der Ausbildungszahlen seit dem Jahr 2021 und einem Anstieg von rund 3 % bis 8 % in den Jahren 2024 und 2025 reichen diese Zahlen bei Weitem nicht aus, um die Gesellen und Meister des Handwerks zu ersetzen, die in den nächsten fünf Jahren altersbedingt in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Dies führt zu einem Mangel an Fachkräften im Handwerk und damit zu einer Verknappung des Angebots. Daraus folgt, dass Bauen in Zukunft teurer werden wird, weil die Nachfrage immer den Preis bestimmt. Steigende Löhne führen dazu, dass das Handwerk wieder attraktiver für junge Menschen wird und die Ausbildungszahlen dadurch weiter ansteigen werden.

Der Schlüssel für eine gut funktionierende Wirtschaft ist neben preiswerter Energie die Bildung. Ohne Bildung und anschließende Ausbildung auf einem hohen Niveau können wir in Deutschland bei sinkender Demografie keine Wirtschaft betreiben, die einen so ausgebauten Sozialstaat wie den der Bundesrepublik Deutschland weiterhin ermöglicht.

Wir müssen alles dafür tun, dass Bildung und Ausbildung wieder den Stellenwert bekommen, für den Deutschland über lange Zeit in der Welt berühmt und geschätzt wurde.

Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der schulischen und berufsschulischen Bildung, insbesondere bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels und der

schulischen Infrastruktur. Bei der schulischen Bildung sind die Schwerpunkte auf die Bereiche Rechnen, Lesen und Schreiben zu legen. Diese grundlegenden Fähigkeiten sind in den letzten Jahren extrem eingebrochen.

Dies sind die Kernaufgaben der Landesregierung und müssen schnellstmöglich in den Fokus des Handelns gerückt werden. Wir können es uns als Gesellschaft nicht länger leisten, Bildung als Spielfeld für sozialpolitische oder ideologische Projekte zu missbrauchen.

Schule muss wieder ein Ort des Vermittelns von Wissen werden – ein Ort, wo unsere Kinder auf ihr Leben und ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden, und zwar auf Grundlage des Beutelsbacher Konsens.

1. Um die Berufsausbildung noch besser aufzustellen, muss der Lehrerberuf in den Berufsschulen attraktiver gemacht werden. Ein Vorschlag wäre, dass Quereinsteiger aus Handwerk oder Industrie die Möglichkeit erhalten, in der Gehaltsstufe nach Leistung und Weiterbildungen zu steigen. Dies ist nach meinem Kenntnisstand aktuell nicht der Fall. Ein Handwerksmeister, der jahrelange Berufserfahrung aufweist und die Weiterbildungen für den Lehrberuf absolviert, sollte seinen studierten Kollegen nicht derart schlechter gestellt werden, wie es aktuell der Fall ist. Ein finanzieller Aufstieg muss möglich sein.

2. Eine Möglichkeit, die von vielen Kollegen bereits erfolgreich genutzt wird, ist die „Berufliche Qualifikation“. Schülern mit einer schlechten Schulausbildung kann so ein weiteres Jahr lang die Möglichkeit gegeben werden, die nötigen Kenntnisse zu erlangen, um im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen. Dieses Mittel kann helfen, auch denjenigen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, die sonst keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hätten. Hier gilt jedoch: Nur wer zeigt, dass er willens ist, Leistung zu erbringen, bekommt eine Chance. Der Leistungsgedanke und die Bereitschaft der jungen Leute stehen hier im Vordergrund. Wer nicht bereit ist, Leistung zu erbringen, kann nicht erwarten, dass ein Firmeninhaber die Zeit und die finanziellen Mittel aufbringt, um einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

3. Um die Kosten einer beruflichen Ausbildung nicht ausschließlich denen aufzubürden, die bereit sind, diese Ausbildungsplätze anzubieten, sind Sozialkassen wie z. B. die SOKA-BAU oder die SOKA-DACH eine gute Möglichkeit, die Kosten angemessen zu verteilen. Ein solches Konstrukt ist jedoch von den Tarifpartnern der jeweiligen Berufsgruppen selbst zu

organisieren. Eine staatliche Einmischung wie ein Versorgungswerk für Auszubildende lehnen wir strikt ab.

4. Der Handwerksberuf muss mehr in das Blickfeld der Schüler gerückt werden. Viele junge Leute, mit denen ich mich auf dem „Berufemarkt“ unterhalte, den wir mit der Kreishandwerkerschaft Bautzen regelmäßig begleiten, haben keine Vorstellung davon, was sie später einmal werden sollen. Daher sind wir als Kreishandwerkerschaft Bautzen bereits jetzt an vielen Schulen des Landkreises Bautzen unterwegs, um den Handwerksberuf vorzustellen und attraktiv zu machen. Eine Unterstützung in diesem Bereich wäre daher sehr willkommen.

Zum Abschluss möchte ich noch eines sagen:

Sachsen muss zurück zu einer Leistungsgesellschaft mit guter Bildung und Ausbildung. Wir können langfristig nur bestehen, wenn wir das Geld ausgeben, das wir erwirtschaften. Ein Leben in Schulden wird uns und unsere Kinder in den finanziellen Untergang führen. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, einen schlanken Staat, niedrige Steuern und Abgaben und die Freiheit des Unternehmertums.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Gott schütze das ehrbare Handwerk.

Tino Krupper Datum: 08.06.2026

stelv. Innungs-Obermeister

stelv. Kreishandwerksmeister